



Dem patriotischen Schrift-  
steller für das Krieg

Oulgarin

Siehr patriotischen Züger ri-  
ner nuzalen Kadd

T. Prof.

R i g a ' s

Wohlthätigkeit und Gemeinsinn

von

1801 bis 1825.

---

(Aus den Rigaischen Stadtblättern des Jahres 1826  
besonders abgedruckt.)

---

R i g a,  
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.  
1826.

---

## V o r w o r t.

---

Da der Verfasser dieses Aufsatzes sich veranlaßt sah, denselben aus acht Nummern der Stadtblätter, in welchen er zerstückelt erschienen war, zusammendruckeln zu lassen, so glaubte er: diese Gelegenheit benützen zu müssen, um sowohl die dort nöthig gefundenen Nachträge hier sogleich, wohin gehörig, einzuschalten; als auch einige Stellen, welche bloß Beziehungen des Ortes und Augenblickes enthielten, der nunmehrigen allgemeineren Bestimmung des Aufsatzes gemäß, zu verändern. Ein Inhalts-Verzeichniß beizufügen, schien übrigens, aus mehrern Gründen, zweckmäßiger, als ein alphabetisches Register.

Dr. K. G. Sonntag,  
Livländischer General-Superintendent.

## Inhalts-Verzeichniß.

- Legate zu wohlthätigen Zwecken überhaupt:** v. Fischer, Albers, Scheluchin, Archipow, Hartwig, Lifshin, Proring, A. D. Baad, Gratschew, S. 5. — Charitonow, v. Bulmerincq, v. Pauffler, Baron Fersen, Holst, Pander, G. W. v. Schröder, S. 6. — A. Kröger, Boserup, Chlebnikow, D. Ruff, Strauch, Kirstein, Twerdischew, S. 7.
- Schenkungen bei Lebenszeit:** J. M. Ruff, S. 7. — Klein, Petersohn, Lanzow, Pastuchow, S. 8. — An die Armen-Anstalten, S. 9. — An die Invaliden, an den Frauen-Verein, an die Jungfrauen-Stiftung, an die Mädchen-Schulen, zu einer Kinder-Anstalt, an die Luthers-Schule, zu einem Lombard, S. 10. — Zur Loskaufung von Gefangenen. Durch Druckschriften, S. 11.
- Subscriptionen:** Frauen-Vereins-Verloosungen und Kunst-Darstellungen, Pensionen, für Eisenach, zu Christabends-Geschenken, Bücher für die Moskowische Universität, und für Colonisten-Gemeinden, für Meaborg, für die nach Rußland geflüchteten Griechen, für einen abgebrannten Bauer, für Drillinge, für Petersburg, S. 12. — Holz-Collecten, für die 1812 abgebrannten Vorstädter, S. 13. — Für die Wohlthätigkeits-Anstalten auf Alexanders-Höhe, Krönungs-Feier 1801, freiwillige Bewaffnung 1807, S. 14. — Jubiläums-Feier von 1810, Krieg von 1812, S. 15. u. 16. — Sieges-Denkensäule, Alexander-Thor, Subscriptions-Schulen für Mädchen, (Elisabeths-Schule), S. 17.; Schulgeld und freier Unterricht für Arme, S. 18.
- Jährliche Sammlungen:** Für das katholische Krankenhaus, die Vorstadt-Anlagen, den Frauen-Verein, die Anstalten des Armen-Directoriums, S. 18 u. 19.
- Familien-Legate und Stiftungen:** Schreibers, S. 20. — v. Fischers, der A. D. v. Müller, Strauchs, Hartwigs, S. 20. — J. W. v. Schröders, Prorings, v. Rautenfelds, v. Berckholz, Ruffs und Frau, A. Krögers, Boserups, S. 21.

**Vereine einzelner Gesellschaften und Stände:**  
 Waisen=Casse des Stadt=Ministeriums, Jungfrauen=Stiftung, S. 22. — Musiker=Unterstützungs=Casse, Sterbe=Casse der grünen Bürger=Garde, der Lohndiener, der Brandmeister, der blauen Bürger=Garde, S. 23. — Unterstützungs=Verein für die pharmaceutischen Gehülften, Sterbe=Casse der Keepschläger und Segelmacher, S. 24. — Unterstützungs=Casse der Barbierer, der Polizei=Beamteten, der Schwarzhäupter, S. 25.; der Buchdrucker, der Hanf= und Flachs=Wraker, S. 26. — Sterbe= und Witwen=Casse der Müller, Sterbe=Casse der Tamoschna=Oefficianten, Hülf=Verein der Kameralhofs=Beamteten, S. 27.

**Allgemeinere Sterbe= und Kranken=Cassen:**  
 Die vereinigte Gesellschaft, die treue Hülf, die Menschenliebe, die Verbindung, der Beistand des guten Willens, das Freundschaftsband, die Kranken=Pflege, die wohlthätige Beisteuer, S. 28—30.

**Allgemeine Beihülf=Gesellschaften:** Der wohlthätige Zirkel, S. 30. — Der Hülf=Vertrag, die Hülf=Vereinigung, S. 31. — (Der Unterstützungs=Verein, S. 32.)

**Noch allgemeinere Humanitäts= und Gemeinnützigkeits=Anstalten:** v. Müllerisches Legat, G. W. v. Schröderische Witwen=Stiftung, Amaliens Andenken, S. 33 u. 34. — Die Seefahrer=Kranken=Anstalt, das katholische Krankenhaus, (die Rettungs=Anstalt), das Armen=Directorium, S. 35—37. — Der Frauen=Verein, S. 38. — Spar=Casse, Lombard, S. 39. — Vorraths=Magazin, vorstädtische Brand=Assurances=Societät, Börsen=Committee, S. 40.

**Bildungs= und Literatur=Anstalten:** (Pestalozzisches Institut, Bau= und Kunst=Schule, Taubstummen=Institut), S. 40. — Elisabeths=Schule, Luthers=Schule, Chemisch=pharmaceutische Gesellschaft, Gesellschaft praktischer Aerzte, S. 41. — Bibel=Gesellschaft, Museum, Literarisch=praktische Bürger=Verbindung, S. 42 u. 43.

Von dem kurzen Leben des einzelnen Menschen sind fünf und zwanzig und noch vielmehr funfzig Jahre ein so bedeutender Abschnitt, daß man, — bei dem Bedürfnisse des Menschen-Gemüths: die Vergangenheit auch im Großen sich wieder zu vergegenwärtigen, und schon bei dem Hange unsers Geistes: Alles nach Möglichkeit in ein Ganzes zu bringen, abzuschließen mit der Zahl, abzurunden in der Form, — es sehr natürlich nicht bloß, sondern lobenswerth finden muß, wenn Amts- und Ehestands-Jubiläen gefeiert werden. Mit Gesellschaften aber, sei es zum Nutzen oder zum Vergnügen, so wie mit öffentlichen Anstalten, geschweige denn mit Städten und Staaten, verhält es sich nun freilich anders; in so fern hier das Leben und Wirken ein weit längeres — wenigstens seyn kann, und, der Berechnung nach, seyn soll. Da sind Jahrzehende und Halb-Jahrhunderte das, was im Leben des Einzelnen die Jahre. Umfaßt jedoch auch da selbst schon ein kürzerer Abschnitt, in seinem engen Raume, Vieles und Wichtiges: so giebt das ein um so erfreulicheres Zeichen von der Fülle geistigen und sittlichen Lebens, die einem solchen Ganzen inwohnt. Diese Erscheinung trat dem Herausgeber der Stadt-Blätter im freundlichsten Lichte vor die Seele, als ihm, voriges Jahr, der Gedanke kam: zum Regierungsjubiläum Alexanders einen Ueberblick der Geschichte Riga's unter Ihm, in diesen Blättern, zu geben. Fällt gegenwärtig nun auch die Ausführung dieses Gedankens, nach seinem ganzen Umfange — leider! wegen Vereitlung seines nächsten Zweckes! — hinweg: so möge doch der Leser, wie der Verfasser, sich erquicken — und

ermuthigen, an einer flüchtigen Uebersicht wenigstens des öffentlichen Lebens unsrer Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit aus jenem Zeitraume. Obwohl, im Zusammensuchen der Materialien, keiner Mühe verdrossen, und unterstützt, besonders für den Einen Haupt-Abschnitt, durch die Mittheilungen eines so gefälligen als sachkundigen patriotischen Geschäftsmanns, fürchtet der Verf. dennoch, daß ihm manches hieher Gehörige, entgangen ist; und bittet also: daß, wer zur Vollständigung der gelieferten Notizen etwas beizutragen im Stande ist, ihm dieses wolle zukommen lassen.

Zuvörderst noch zwei Vorerinnerungen! Welche Anordnung auch man bei solchen Notizen trifft, so giebt jede immer zugleich eine Art von Unordnung; weil die Ausscheidung nie streng genug gemacht werden kann, daß nicht Wiederholungen unvermeidlich wären. Die Idee, welche bei der gegenwärtigen Zusammenstellung zu Grunde liegt, ist die: Anzufangen bei den Vermächtnissen, oder derjenigen Art zu geben Einzeler, wo der Gebende nun selbst nichts mehr behalten kann. Dann überzugehen zu Geschenken bei Lebzeiten; wo der Einzeler etwas aufopfern will. Dann die Subscriptionen für einzelne Fälle; wo Mehrere zu einem wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecke etwas zusammenbringen. Dann bleibende Stiftungen: a) welche noch mit der eignen Persönlichkeit näher zusammenhängen, (Familien-Legate); b) Vereinigungen mit Andern, zum Behufe besonderer Bedürfnisse der eignen Person und der Angehörigen, (Kranken- und Sterbe-Cassen); c) Vereinigungen mit Fremden zu Hülfleistungen überhaupt, (die Unterstützungs-Vereine); d) Anstalten der Wohlthätigkeit, ohne das Interesse persönlichen Mitgenusses, (Armen-Directorium und Frauen-Verein); e) Anstalten für geistige Bedürfnisse, (Industrie- und Literatur-Institute und Schulen.)

Was die Quellen anbetrifft, aus welchen die

hier zusammengestellten Data geschöpft sind, so sind die Vermächtnisse aus officiellen Anzeichnungen mitgetheilt; die Beiträge zu den Armen-Anstalten findet man in den Directoriums-Rechnschaften der Jahre, zu welchen sie gehören; Anders von 1801—10 ist aus zuverlässigen, zum Theil auch officiellen, handschriftlichen Notizen genommen; von 1810 an aus den Stadtblättern, welche, der Kürze halber, so citirt sind, daß die größere Zahl: 10, 15, 20 den Jahrgang 1810, 1815, 1820 bezeichnet, und die kleinere Zahl die Seite. Das Meiste aus den Statuten der Anstalten.

Durch Testamente haben legirt, (bloß was über 500 Rbl. Silb. beträgt, ist aufgegeben worden): 1803 der Schwarzhäupter-Ältermann Matth. Wilh. von Fischer, 2100 Reichsthaler zum Besten der Kirchen und Armen (40,000 Reichsthaler und sein Haus zu einer Erziehungs-Anstalt und 6000 Familien-Legat, s. an seinem Orte). — 1804: Nath Albers 600 Rthlr. an das Nikolai-Arbeitshaus, 500 Rthlr. an das Georgen-Hospital, 400 Rthlr. an das Russische Armenhaus. — 1805: Kaufmann Jw. Dan. Scheluchin 5000 Rbl. B. U. zum Besten der Armen. — 1806: Kaufmann Was. Nikif. Archipow 1000 Reichsthaler zu den Armen-Anstalten. — 1807: Ältester Paul Hartwig 2500 Reichsthaler für Kirchen und Arme (20,000 Reichsthlr. Familien-Legat, S. a. s. D.); Kaufmann Jw. Fed. Listzin 5000 Reichsthlr. zur Vertheilung an Arme. — 1808: Kaufmann Mich. Frd. Proring und dessen Ehefrau Christ. Dor., geb. Braunschweig, 2000 Rthlr. zum Besten milder Stiftungen (5000 Rthlr. Familien-Legat, s. an s. D.); Kaufmann Joh. Wilh. v. Schröders Familien-Legat, s. an s. D. — 1810: Frau Ält. Anna Dor. Baad, geb. Holst, († 1814), Vermächtnisse an wohlthätige Stiftungen, 2600 Rubel Silb.; (Kaufmann Eberhard Berens v. Kautenfeld 5000 Rthlr. Familien-Leg. S. a. s. D.) — 1811: Kaufmann Alexei Tim. Gratschew 100,000 Rbl. B. U. zur Verthei-

lung unter Arme; Frau An. Dor. v. Müller, geb. Fischer, 3000 und 2000 Rthl. zu besondern Legaten (S. a. ihrem D.) — 1812: Jakob Joh. von Berckholz 5000 Rbl. Silb. M., Familien-Legat (S. daselbst); Kaufmann Peter Mich. Charitonow 5000 Rbl. B. A. zum Besten des Armen-Directorioms. — 1813: Kaufmann Gottfried von Bulmerincq 1000 Rthl. zum Besten des Nikolai-Armen-Hauses. — 1813: von dem vormaligen Land-Ger.-Assess. Joh. Herrm. v. Pauffler an die Armen-Anstalten 1500 Rthl.; und von dem Major Hans Baron Fersen an das Nikolai-Armenhaus 1000 Rthl., und an die Haus-Armen-Casse 250 Rthl. — 1814: aus dem Nachlasse des Capitains v. Rakky 300 Rbl. S. — 1814: Schwarz-Häupter-Ältermann Joh. Holst (s. St.-Bl. 1814, S. 293 u. 325.) zusammen 65,200 Rthl. für wohlthätige Zwecke, (30,000 Rthl. zu einem weiblichen Erziehungs-Institute, 13,000 Rbl. Silb. zu einem Schwarz-Häupter-Unterstützungs-Institute (S. an ihrem D.), 10,400 an die Jungfrauen-Stiftung, 5000 Rthl. (künftig) zum Fond einer Prediger-Witwen- und Waisen-Casse der Kirchspiele Rigaischen und Wolmarischen Sprengels, 2600 Rbl. Silb. zum Besten der Prediger-Witwen und Waisen der St. Jacobi-Kirche, 2600 Rbl. S. zu einer Stiftung für Prediger-Witwen und Waisen der Reformirten Kirche, unter dem Namen: Julianen-Stift, 1300 Rbl. S. zum Besten der Witwen-Stiftung der Rathsglieder gelehrten Standes, 650 Rbl. S. zum Besten des Taubstummens-Instituts, 260 Rbl. S. der Domschul-Lehrer Witwen und Witwen-Stiftung, 260 Rbl. S. zum Besten der Stadt-Musikanten-Witwen-Casse, 260 Rbl. S. zum Besten der Unterstützungs-Casse der Musiker und Sänger, 390 Rbl. S. an die Domkirche, 520 Rbl. S. an das Nikolai-Armenhaus). — 1815: Rathsherr Peter Pander 600 Rbl. S. an milde Stiftungen; Kaufmann Georg Wilh. von Schröder 840 Rthl. an milde Stiftungen (s. Witwen-Stiftung, s. a. ihr. D.) —

1816: Kaufmann Ad. Kröger (außer einem Familien-Legate von 25,000 Rbl. S. und zwei andern Stiftungen von 3650 und 2000 Rbl. Silb. S. a. ihrem D.), 5000 Rbl. an die Armen-Anstalten. — 1821: Ältester Jak. Thom. Boserup 1000 Rbl. S. für das Waisenhaus, 1000 Rbl. S. an das Armen-Directorium (25,000 Rbl. S. Familien-Legat S. a. f. D.) — 1822: Kaufmann Jw. Larion Chlebnikow, zur Vertheilung unter Arme, 40,000 Rbl. S.; Kaufmann Ux. Popow, zur Vertheilung unter Arme und zu Seelen-Messen, 50,000 Rbl. B.A.; die verw. Rathsherrin Dor. Ruff, geb. Braunschweig, (s. St.-Bl. 1822, S. 230.) an den Frauen-Verein 500 Rbl. S. (Andre Legate S. an ihrem D.); Rathsherr Sam. Strauch (S. St.-Bl. 1822, S. 229) an sieben protestantische, eine russische und eine katholische Kirche, an drei Elementar-Schulen, an das Georgen-Hospital und das Nikolai-Armenhaus — an jede einzelne Anstalt 125 Rbl. S.; Seifensieder Karl G. Kirstein 500 Rbl. S. an das Georgen-Hospital und 500 Rbl. S. an das Nikolai-Armenhaus. — 1824: Mar. Iljin Iwerdischew 10,000 Rbl. B.A. zu Seelen-Messen und zur Vertheilung unter Arme.

Unter den Schenkungen bei Lebenszeit zeichneten sich vor allen die bekannten Russischen aus. Joh. Martin Ruff nämlich, Rathsherr während der Statthalterschafts-Verfassung (gestorben 1819), gab bei seinem 50jährigen Ehe-Feste im J. 1816 (außer einem Familien-Legats-Fonds von 22,607 Rbln. S.) zum Fonds und zur Erweiterung des Stadt-Waisenhauses, wie auch zu jährlichen Pensionen für drei daselbst wohnende arme Frauens-Personen (à 12 Rbl. S. für jede) 28,178 Rbl. 62 Kop. S. — An Campenhausens Elend, zu jährlichen Pensionen für fünf daselbst wohnende Personen bürgerlicher Abkunft 23 Rbl. S. für jede, und zu jährlichen Gaben für 21 in diesem Stift parterre Wohnende (à 6 Rbl. S. an jede) 4016 Rbl. 67 Kop. S. — Dem hiesigen Tischler-Amte zum

Unterstützungs-Fonds für dessen verarmte Meister, deren Wittwen und Waisen 2000 Rbl. S. — An den Ecken-Witwen-Convent, zu jährlichen Quoten, zu 6 Rbl. S. für jede der darin befindlichen 12 Wittwen, 1200 Rbl. S. — An die St. Johannis-Stiftung kleiner Gilde, zu jährlichen Pensionen, à 10 Rbl. S. für jeden der darin aufgenommenen 6 alten Männer, 1000 Rbl. S. — An Nystädts Witwen-Convent, für 12 Frauen, für jede jährlich 3 Rbl. S., ein Kapital von 600 Rbln. S. — Der Elisabeth-Schule, zum Fonds 500 Rbl. S.; zusammen also 60,102 Rbl. 52 Kop. S. — Ferner bei der Wiederkehr jenes Tages, in den Jahren 1817 und 1818: 3000 Rbl. S. für die Livländ. Prediger-Witwen- und Waisen-Casse, 500 Rbl. S. an das Johannis-Stift, und 583 $\frac{1}{2}$  Rbl. S. an Campenhausens Elend, ein Haus und einen Garten an die Gertrud-Kirche. (Derselbe schenkte, kurz vor seinem Tode, einem jungen Manne zur Begründung eines Handels-Etablißements, 10,000 Rbl. S.) (16. 321. 18. 271. 19. 188).

Als im Jahre 1804 der für die Armen- und Bildungs-Anstalten seiner Vaterstadt eifrigst-thätige Doctor J. H. Dyrsen, durch einen frühzeitigen Tod, seiner Familie entrißen wurde, bestimmte der zu seiner Zeit so wohlthätige und gemeinnütze Bankier Klein, welcher Dyrsens, wenige Tage vor dessen Tode gebohrnen, Sohn zur Taufe hielt, diesem letzteren, und, als derselbe nach einigen Monaten starb, dessen drei Geschwistern ein, auf ein Haus in der Stadt sicher hypothecirtes, Capital von 4000 Rthlrn.

An Kirchen wurden geschenkt 800 Rbl. Silb. von der Börsen-Committée an die Gertrud-Kirche; und 100 Rbl. S. an die Jesus-Kirche von einem Trödler Petersohn, der nicht einmal zu dieser Gemeinde gehörte; beides im J. 1818; 4000 Rbl. B. A. von einem Kaufmanne Lanzow 1822 zur silbernen Einfassung eines Bildes in der Alexei-Kirche, und 1300 Rbl. B. A. zu derselben Bestim-

mung in der Todten=Acker=Kirche 1823 vom Kauf=mann Pastuchow. (18. 25 u. 186. 22. 346. 23. 103). — Die Geschenke an die Armen=Anstalten werden bekanntlich in den Jahres=Rechen=schaften immer einzeln aufgezählt. Zusammen be=trugen sie von 1803 bis 1824 incl. gegen 13,500 Rthlr. Alb. und 40,000 Rbl. B. A. Darunter be=standen sich freilich auch mit Geschenke aus dem Kaiserhause; aber nun von einzelnen Hiesigen: Vom Jahre 1801 bis 1822 von einem Ungenannten (Rathsherr Strauch) jedes Jahr an dessen Geburts=Zage 100 Rthlr. (22. 167. — 1803: vom Gen.=Gouv. Graf Buxhöwden 500 Duk. zur Ent=bindungs=Anstalt; 1811: vom Gen.=Gouv. Fürst Labanow=Rostowsky 200 Duk. zum Russischen Ar=menhause, 150 zum Fonds der allgemeinen Ar=men=Anstalten, (und außerdem noch 60 Duk. an die Elisabeth=Schule, eben so viel an die katholische Frei=Schule und 30 Duk. an Jakobi's Taubstum=men=Institut); 1815: vom Gen.=Gouv. Marquis Paulucci 3000 Rbl. B. A.; 1816: statt monatlicher Beiträge, von einem ungenannten Kaufmanne 1000 Rbl. S.; von einem andern Ungenannten, durch Hofr. Vienemann, 1000 Rbl. S.; 1000 Rbl. B. A. von Kaufm. Pander; 1817: von einem Ungenannten, durch Hofr. Huhn, 5000 Rbl. B. A.; und von C. E. Brachmann und R. Ryber u. Comp., der aus einem streitigen Roggen=Handel sich ergebende Ge=winnt von 1125 Rbl. S. Ingleichen von der ver=witweten Frau von Grote 300 Rbl. S.; 1819: aus der Hartwigischen Familien=Stiftung ein Ueber=schuß, betragend 550 Rbl. S.; 1820: von dem vor=maligen Stadts=Kasten=Diener Rose eine Obliga=tion von 400 Rthlrn.; 1821 u. 1822: 200 u. 300 Rbl. S. aus der Hartwigischen Familien=Stiftung; 1822: von dem ehemaligen Barbier Kreuter an das Georgen=Hospital eine Obligation von 500 Rbln. S.; 1825: als Feier eines 25jährigen Ehe=festes 1000 Rbl. B. A. zur Anlegung einer Bades=Anstalt im Krankenhaus des Armen=Directoriums.

In derselben Veranlassung seiner Silber-Hochzeit hatte, bereits 1813, Hr. A. W. v. Grote 4000 Rbl. B. A. zum Invaliden-Fonds geschenkt, und 1822 gab, zu derselben Feier, ein ungenanntes Ehepaar an den Frauen-Verein (mit welchem es in Geschäfts-Verbindung steht) 1000 Rbl. B. A. (25. 50. 13. 383. 22. 42).

Die im Jahre 1805 entstandene Jungfrauen-Stiftung (s. unten) verdankt den größten Theil ihres ersten Fonds, so wie patriotischen Beiträgen der Einwohner überhaupt, so insbesondre sehr bedeutenden Geschenken Einzeler. Altermann Holst gab dazu 2000 Rthlr., Assess. Ebel und Aelt. Klein jeder 1000 Rthlr.; Th. Heinr. v. Schröder 600, Herrm. Gust. Fleischmann 500, J. A. Jacobs 400 Rthlr.; Konr. Heinr. Sengbusch, Hofr. Biene-mann, Rathsherr J. Ch. Schwarz, Coll.-Assess. Dahl, Rathsherr E. Berens v. Rautenfeld, Joh. Reinh. Schmidt, jeder 100 Rthlr. Im J. 1806 schenkte derselben Kaufmann Joh. Martin Pander 1500 Duk., welche das 1805 gescheiterte Lunauische Schiff für ihn am Bord gehabt hatte; und die durch förmlichen Landgerichtlichen Spruch der Stiftung bestätigt wurden. Zu den Subscriptions-Mädchen-Schulen 1810 gab (außer der Euphonie-Gesellschaft selbst, wovon anderwärts) ein einzelnes Mitglied derselben 500 Rbl. B. A. Als im Jahre 1815 ein Flugblatt unter Anderm auch zu einer Anstalt für verwahrlosete Kinder aufforderte, schickte ein Ungenannter für diesen Zweck an Ober-Past. Grave 3000 Rbl. B. So wie 1817 die Luthers-Schule nur geöffnet war, geschah für sie ein Gleiches von dem einen Ungenannten mit 500 Rbl. B., und von einem Andern, durch G. S. Sonntag, mit 1000 Rbl. B. (10. 289. 15. 73. 17. 295. 321). — Im Enthusiasmus über eine eingelaufene sehr günstige, nachher aber nicht bestätigte, Nachricht legten zwei Kaufleute, gegen das Ende des Jahres 1805, 2000 Rthlr. zum Fonds einer Leihbank zusammen. Die nächsten ungünstigen Nachrichten verhinderten die

weitere Theilnahme Anderer an dem angefangenen Werke; doch war das Capital, durch die aufgesammelten Renten, vor 11 Jahren bereits auf 3200 Rthlr. gestiegen. (15. 71.) — Endlich so ist auch der löblichen Sitte unserer Russischen Mitbürger zu gedenken: Gefangene los zu kaufen; in welcher Art z. B. bloß in dem Einen Jahre 1821—22, 325 Personen ihre Freiheit wieder erhielten. (22. 345.)

Wenigstens nicht ganz zu übergehen in der Rubrik der Darbringungen von Einzelnen zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken, ist nun auch noch die Herausgabe größerer oder kleinerer Schriften für dergleichen. Mag ihr Ertrag meist unbedeutend, zuweilen auch wohl gar keiner seyn, mag dieser Artikel, wo nicht mit mehrerem, so doch mit gleichem Rechte in die Rubrik der Collecten gehören, da Manches der Art bekanntlich doch nur um jenes frommen Zweckes willen gekauft wird: immer ist dergleichen doch auch ein Zeichen jenes Sinnes, um den es uns bei dieser Uebersicht zu thun ist. Und so werde es denn wenigstens kürzlich erwähnt, daß bloß von 1810 an, besage der Stadtblätter, über 40 Predigten und andere kleine Schriften zu solcher Bestimmung gedruckt worden sind; von diesen haben nur sieben andere Verfasser, als Prediger; über ein Viertel sind vom Oberpastor Grave. Von größeren: Erinnerungen an das Jahr 1801 in Predigten (von Mehrern). — Taschenbuch für den Sommer-Genuß 1801 (von Sonntag). Ob.-Past. Bergmann's Erinnerungen an das erste Jahrhundert Riga's unter Rußland, 3 Hefte. Albanus Schulblätter und Schulmännische Zeitschrift, 1813—15. Grave's Magazin für Prediger, 1816—19. Vulmerincq's Auszüge aus der Senatszeitung 1820. Grave's Taschenbuch: Caritas, zum Besten der Casse des Frauen-Vereins 1826.

Machen wir den Uebergang zu den Subscriptionen gleichfalls mit solchen, wo verschiedenartige Zwecke zwar sich vereinigten, die Wohl-

thätigkeit aber doch die nächste Veranlassung gab, und den meisten Vortheil hatte. Dahin z. B. gehören die an den Frauen = Verein eingesandten Hand = und Kunst = Arbeiten und deren Verloosung, welche in den acht Jahren, seit dem sie seit 1819 statt gefunden, zusammen über 4560 Rbl. S. eingebracht hat. (Zweite Rechensch. Stadtbl. 21. 25. 22. 41. 23. 25. 24. 25. 25. 17. 26. 17.) Des Frauen = Vereines mimisch = plastische Darstellungen von 1822, welche 1574, der Maskenball von 1823, welcher 1136, die Garten = Fête von 1824, welche 1020, und die von 1825, welche 728 Rubel S. betrug. (22. 142. 23. 409. 24. 295. 25. 289.) Die Zusicherungen eines bestimmten jährlichen Ehren = Geschenkes an Greise, welche von dem Schauplatze ihrer seitherigen Thätigkeit abgetreten waren (die Schullehrer Flor und Germann, 18. 139., Schauspieler Porsch, 21. 134.) dürfen gerade darum, weil sie eigentlich nur als öffentliche Anerkennung von Berufs = Verdiensten zu betrachten sind, hier um so weniger übergangen werden. Ferner: Sammlungen milder Beiträge für einzelne besondere Fälle. Viele sind gar nicht zur öffentlichen Kunde gekommen. Hier nur einige aus den Stadtblättern. Collecte 1810 für die durch die Pulver = Explosion in Eisenach Verunglückten (146 Duk. 10. 369. 11. 67. u. Beil.) — Zu Christ = Abends = Geschenken für arme Kinder 1813 (über 100 Rthlr. 13. 418.) — Bücher = Sammlung für die Moskowische Universität, (18, 15. 81. 157.) — Gesang = und Gebet = Bücher für Colonisten = Gemeinden im Innern des Reiches, 1815 und 17. 17. — Sammlung für die Abgebrannten in Uleaborg, 1822. 226., Beil. zu Nr. 30, und 500. — Für die nach Rußland geflüchteten Griechen 1822 über 6000 Rbl. B. 22. 185. — Collecte für einen abgebrannten Bauer 1823. 441., und für eine Mutter von Drillingen 1824. 89. — Nach Petersburg sandte die Kaufmannschaft 1824, in Veranlassung der Ueberschwemmung, 45,000 Rbl. B. (24. 414.)

Von allgemeinerem Umfange und verhältniß =

mäßig reichem, zum Theil glänzendem, Ertrage waren die Unterstützungen, welche das Publicum, bei allgemeinerem Nothstande, denjenigen seiner Mitbürger angezeihen ließ, welche dadurch gelitten. Mehrmals geschah dieß bekanntlich beim Austreten unsers Stromes. Da sich darüber aber nirgends Nachweisungen finden, so möge nur des neuesten Falles erwähnt werden, dessen die Stadtblätter 1825, S. 2. gedenken. Wichtiger waren: Drei Collecten bei eingetretener sehr strenger Kälte zu Holz für die Armen; als nämlich 1803 von 10,000 Rbl. B., (nach damaligem Course ungefähr 700 Rbl. S.); 1814 auf der Musse 2000 Rbl. B., und durch Ob. P. Grave 80 Rthlr. und 760 Rbl. B. 14. 13 u. 42.; 1823 durch einige Kaufleute, theils gemacht, theils betrieben, 720 Rbl. Silb. 23. 37. Das wichtigste Werk der Milde dieser Art war, was 1812 für die Abgebrannten unsrer Vorstädte geschah. Die Anzahl derselben nämlich war keineswegs, wie man irgendwo hatte glauben machen wollen, 600, sondern 6382 Personen. Riga war auch schon damals keineswegs mehr, was es jetzt freilich noch viel weniger ist, (wie gleichfalls behauptet werden wollte), eine reiche Stadt; und natürlich waren durch den Vorstadt-Brand nicht bloß den unmittelbar Abgebrannten, sondern auch den übrigen Einwohnern, die ihre Gelder auf deren Häusern stehen hatten, große Summen verloren gegangen. Dessen ungeachtet wurden für die Opfer der Schreckensnacht des 4. Jul. 1812 — ungerechnet die Beihülfe durch Aufnahme in die Wohnungen, und durch Darreichung von Kleidung und Nahrung — von Privat-Personen baar zusammengebracht: 44 Duk., 5085 Rthlr., 773 Rbl. S. und 16,466 Rbl. B. (Erste Rechench. d. Commission z. Unterstüz. f. d. Abgebrannten. 3. u. 10.) Wo bei auch der freundliche Zug mit angeführt zu werden verdient, daß die Schüler andrer hiesiger Schulen 1813 für die abgebrannten Schulen beisteuerten; namentlich die Gymnasiasten, zur Ge-

burtsstags-Feier des damaligen Directors, Ober-  
Past. Albanus, 355 Rbl. B., und 1814 die Dom-  
schüler 70 Rbl. S. 13. 381. 14. 58. Zum Baue  
der Wohlthätigkeits-Anstalten auf Alexandershöhe  
bewilligte 1820 die Kaufmannschaft 100,000 Rbl.  
B. A. Die Apotheker hatten die dortige Apotheke  
unentgeltlich mit Vorräthen und Geräthschaften  
versehen. 20. 115. 24. 28.

Da die Unterhaltung dieser Anstalten dem Liv-  
ländischen Collegium der Allgemeinen Fürsorge ob-  
liegt, so ist auch diese Summe schon als eine von  
jenen Huldigungen treuester Ergebenheit an den  
Staat zu betrachten, durch welche Riga sich, wie  
von jeher, so auch ganz besonders in diesen letz-  
ten 25 Jahren, ausgezeichnet hat. Wer von uns  
Besahrteren erinnert sich nicht jetzt noch, mit ver-  
jüngender Freude, an die Begeisterung, mit wel-  
cher 1801 Alexanders Krönungs-Fest in Riga be-  
gangen wurde? Den Geld-Betrag, welchen diese  
Bälle, Maskeraden, Frei-Theater, wie diese Spei-  
sungen der Armen, Loskaufung der Gefangenen,  
Besendungen der Hausarmen kosteten, zu berech-  
nen, lohnt nicht einmal, gegen den Gewinn, wel-  
chen die Herzen damals in seligen Genüssen der  
Liebe und Hoffnung erhielten. (S. Rig. Ztg. 1801,  
Nr. 83., und Storchs Rufl. unter Alexander, 1. B.  
S. 120.) Ist ja doch selbst von Jenem nicht ein-  
mal Alles bekannt geworden! Eine sehr bedeu-  
tende Summe z. B., welche zu der glänzenden  
Maskerade in den beiden Gildestuben beigetra-  
gen worden war, wurde, von einem der sie veran-  
staltenden Kaufleute, Referenten zur Vertheilung  
an Studirende übergeben, weil Jener auch diese  
Summe aus seinem eignen Vermögen darbringen  
wollte.

Ueber ein sehr bedeutendes Opfer des Patriotis-  
mus hat Ref. bis jetzt noch keine näheren Nachrich-  
ten ausmitteln können. Sollte es ihm noch möglich  
seyn, so wird er es nachtragen. Zuverlässig erscheint  
ihm die aus verschiedenen Quellen geschöpfte Notiz:

daß zu der freiwilligen Bewaffnung im Jahre 1807 die Rigaische Kaufmannschaft nicht weniger denn 250,000 Rbl. B. A. beigesteuert hat.

Zur Jahrhundert<sup>s</sup>-Feier der Unterwerfung Riga's unter Rußland — auch ein schöner Glanzpunkt in der Geschichte unsrer Stadt, (s. Stadtbl. S. 241—278.) — waren, außer dem, was die Feste gekostet hatten, von der Kaufmannschaft, 25,550 Rbl. B. subscribirt worden, zu einem Denkmale; an Stelle dessen aber man 1813 für gut fand, die Summe zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, und zwar namentlich 10,000 Rbl. an die Armen-Anstalten überhaupt, 10,000 Rbl. an die Entbindung<sup>s</sup>-Anstalt insbesondere, 2000 Rbl. an das Krankenhaus, und 4000 Rbl. zum völligen Ausbau des neuen Russischen Armenhauses. Als bleibende Denkmähler dieser Feierlichkeit aber sind doch zu betrachten der von den Apothekern niedergelegte erste Fond zu einer Unterstützungs-Anstalt für ihre Gehülfen und die Elisabeth<sup>s</sup>-Schule; als welche letztere weiterhin, aus den dreijährigen Subscriptionen für unentgeltlichen Unterricht armer Mädchen, hervorgieng, zu denen G. S. Sonntag, am Schlusse seiner, auf das Jubiläum vorbereitenden, Vorlesungen über die Geschichte Riga's, den weiblichen Theil seines Auditoriums mit glücklichem Erfolge aufgefordert hatte, und wozu die Euphonie-Gesellschaft den Ueberschuß der Subscription zu der von ihr gegebenen Fête, mit 1000 Rbl. beitrug. 10. 273. 15. 204. Der Krieg von 1812, in seinen Vorbereitungen und Folgen, gab dem Patriotismus der Stadt neue Gelegenheiten, sich auszusprechen. Mehrmals erhielten durchmarschirende Truppen in Masse Beweise achtender herzlicher Theilnehmung; theils in Naturalien, theils in Gelde, z. B. 12,000 Mann bei dem Ausmarsche in die Winter-Quartiere 1811; 11. 353. und 1814 die Garden bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande nach der Residenz, 14. 235. Als 1812 in der Nähe der Stadt gefochten wur-

de, machte die literärisch-praktische Bürger-Verbindung den Vorschlag zu einem förmlichen Verein, die verwundeten Krieger mit Erquickungen aller Art zu versorgen, und bestimmte dazu aus ihrer eignen Cassé eine Summe. Es bildeten sich drei solcher Vereine; die Ressourcen-Gesellschaft brachte 1500 Rbl. B. für diesen Zweck zusammen. Auch Andere trugen Geld bei; Einzeln: Speisen und Getränke in natura; Hausfrauen unterzogen sich persönlich der Besorgung und Vertheilung; und als bei der literarischen Gesellschaft von den gesammelten Beiträgen zuletzt noch 1800 Rbl. B. übrig geblieben waren, und den 1. Nov. 1813 dem Herrn General-Gouverneur zur beliebigen Verwendung übergeben wurden, bestimmte dieser einen Theil davon den hergestellten Vaterlands-Vertheidigern, und einen andern der hiesigen Militair-Waisen-Anstalt. 12. 394. 401. 409. 13. 241. 345. Auch auf die entfernteren Tapferen erstreckte sich jene thätige Theilnahme. Die Mussen-Gesellschaft feierte 1813 den Jahrestag des Amts-Antrittes Sr. Erl. des Herrn Gen.-Gouv. Marquis Paulucci im October damit, daß sie, nach der dazu veranstalteten Fête, Ihm 8000 Rbl. zum Besten der bei Leipzig Verwundeten übergab; und die Ressourcen-Gesellschaft brachte, an ihrem Stiftungsfeste im Novbr. desselben Jahres, welches auch übrigens als Fest des Patriotismus gefeiert wurde, 11,000 Rbl. für denselben Zweck zusammen. 13. 381. 379. Auch noch später legte dieselbe Gesinnung sich dar, in dem Ertrage der für den Invaliden-Fonds gegebenen Balle und Mascheraden; z. B. 1816 gab diese auf der Musse 2500, und jener in der Euphonie-Gesellschaft 2400 Rbl. B. U. 16. 369. 379.

Wenn sich denn nun eine so lebendige Theilnahme an dem bedrängenden Kriege aussprach: wie hätte die treue Stadt nicht den glänzenden Sieg der guten Sache fröhlich mit feiern sollen! Sie that es, durch die Aufstellung einer schönen

Denksäule, mit der Sieges-Göttin, auf dem größten Platze der Stadt (begründet den 10. October 1814; aufgedeckt den 9. Sept. 1817); und mit der Errichtung des Alexander-Thores, wozu der Grundstein den 4. Jul. 1815 gelegt wurde, und welche, als so eben vollendet, der Monarch selbst zuerst passirte, den 28. Aug. 1818. (14. 261. 301. 16. 305. 17. 186. 257. — 15. 217.) Die Erlaubniß zur Errichtung der Denk-Säule hatte die hiesige Kaufmannschaft, durch den Herrn General-Gouverneur, von Sr. Majestät erlangt, und die Kosten betragen an 141,000 Rbl. B. A. Der Hrszgb. bedauert, sich außer Stande zu sehen, speciellere Notizen über die bedeutendsten Darbringungen der Einzelen geben zu können. Zu dem Alexander-Thore steuerte die gesamte Einwohnerschaft der Stadt bei; und es kostet 80—90,000 Rbl. B. Endlich so sprach sich der Patriotismus Riga's auch bei der ersten Bekanntmachung der Bauern-Freiheit aus; die Stadt-Verwaltung verzichtete auf 12,000 Rbl. B. Restanzen aus dem Patrimonial-Gebiete, um sie zu einem Fonds der Gemeinde-Cassen zu bestimmen.

Durch wiederholte Beiträge, größtentheils bloß von Personen weiblichen Geschlechts, bestanden, von 1810 an, einige Jahre hindurch zwei Elementar- und Arbeits-Frei-Schulen für Mädchen; die eine auf Hagenshof, die andere in der Petersburgischen Vorstadt; von welchen die eine späterhin eingieng; die andere, unter dem Namen der Elisabeths-Schule (von Ihro Majestät der Kaiserin Elisabeth bei ihrer Entstehung mit 1200 Rbln. B. A. beschenkt), jetzt ohne fortgehende Subscription, aus einem allmählig gebildeten, obwohl leider nicht hinreichenden, Fonds, so wie durch Zuschüsse des Frauen-Vereins, unterhalten wird. Die Jahres-Beiträge, obwohl zum größern Theile nur in kleinen Quoten, beliefen sich zusammen dennoch auf etwa 1500 Rthlr. (10. 181. 233. 289. 315. 14. 65. 16. 65. Vergl. d. Nechensch. d. Frauen-Vereins). —

Seit 1819 erhielt theils ohne directe Aufforderung, und sammelte theils milde Gaben Herr Pastor Thiel; zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder; welche freilich, nach der Vorschrift, den Unterricht unentgeltlich genießen sollen; aber doch auch noch andre Schul-Bedürfnisse haben, und wo es schon verdienstlich war, auch den Lehrern ihre Obliegenheiten zu erleichtern. Nach den darüber dem Publicum in den Stadtblättern vorgelegten Rechenschafts sind in dieser Art, außer Büchern, zusammengekommen gegen 1000 Rbl. S. (19. 123. 20. 193. 21. 401. 22. Weil. zu Nr. 49. 23. Weil. zu Nr. 46. Wenn es denn aber noch verdienstlicher ist, Zeit und Kraft, ja selbst ein ganzes Leben, für wohlthätige Zwecke darzubringen, als bloß Geld, so muß bei dieser Gelegenheit auch erinnert werden, daß die Anzahl der (ob wirklich denn immer so ganz und wahrhaft armen?) jungen Leute beiderlei Geschlechtes, welche in unsern öffentlichen Schulen unentgeltlichen Unterricht erhalten, so bedeutend ist, daß sie im Jahre 1823 z. B. 353 männlichen und 84 weiblichen Geschlechtes betrug; so daß unter Anderm das Gymnasium weit über ein Drittheil, und die Russische Kreis-Schule sogar über zwei Drittheile Schüler hatten, welche kein Schulgeld entrichteten. (23. 401.

Jährliche Sammlungen werden veranstaltet: a) Für das katholische Krankenhaus (seit seiner Entstehung 1816, (24. 217.), welche, laut einer zufällig erhaltenen Notiz, im Jahre 1820 über 3000 Rbl. B. betrug, und zwar meist von Protestanten. (22. 13.) b) Für die Vorstadt-Anlagen von Wegen, Baumpflanzungen, Barrièren u. dgl., welche im J. 1812 u. 13 mit einer Subscription von 31,756 Rbln. B. begründet wurden, und von jener Zeit an, besage der jährlich besonders gedruckten Rechenschafts, an Beiträgen aus dem Publicum, ungefähr 70,000 Rbl. B. eingenommen haben. c) Für den Frauen-Ver-

ein, welcher, nach Inhalt seiner, seit 1819 aus-  
gegebenen, acht Jahres-Rechenschaft, durch Sub-  
scriptionen zusammen über 7000 Rbl. Silb. und  
gegen 24,000 Rubel B. erhalten hat. d) Für  
die Anstalten des Armen-Directoriums. Da diese  
die meisten und größten Bedürfnisse umfassen,  
so läßt es sich von einem Publicum, wie das  
hiesige, nicht anders erwarten, als daß seine  
jährlichen Darbringungen für sie die beträcht-  
lichsten seyn werden. Auch steigt ihre Summe  
(wenn anders Referent, aus den Rechenschaft  
der 18 Jahre, von 1803 bis 1824, sie richtig zu-  
sammengerechnet hat) auf nahe an 50,000 Rthlr.  
und über 25,000 Rbl. B. — Die sehr ansehn-  
lichen Summen endlich, welche als Handels-Ab-  
gaben von der über See handelnden Kaufmann-  
schaft, so wie aus den Interessen der Handlungs-  
Casse, wie zu andern gemeinnützigen Zwecken, so  
insbesondere auch für die Armen-Anstalten, bewil-  
ligt worden sind, — (namentlich die 6000 Rbl. S.  
von 1814 an, auf 25 Jahre, jährlich, wovon zwei  
Drittheile, auf Interessen gegeben, ein Stamm-  
Capital bilden sollen, (s. Armen-Dir.-Rechenschaft  
von 1814, S. 4.), — scheinen in sofern freilich  
nicht hierher zu gehören, als sie nicht unmittelbar  
aus dem eignen Vermögen der Bewilligenden ge-  
geben wurden, dienen doch aber, schon dadurch,  
daß sie auch nur bewilligt wurden, mit zu Bele-  
gen des Wohlthätigkeits- und Gemeinnützigkeits-  
Sinnes, dem es bei diesen Uebersichten gilt.

Wir kommen jetzt zu den bleibenden Stiftun-  
gen aus dem ersten Vierteltheile des laufenden Jahr-  
hunderts; und zwar zuvörderst zu den Familien-  
Legaten, welche, meistens unter Ober-Aufsicht  
des Rathes, von Familien-Gliedern verwaltet wer-  
den. Der 1801 in Moskwa verstorbene, aus Ni-  
sga gebürtige, Coll.-Rath Schreiber vermachte  
sein sämmtliches Vermögen (16,460 Rthlr. und  
14,000 Rbl. B.) zu wohlthätigen Zwecken; in der  
Art, daß einige seiner Verwandten bloß die Ken-

ten mehrerer Capitalien genießen, letztere selbst aber alsdann an die hiesigen Armen-Anstalten fallen sollten. (S. Ob.-P. Bergmann im Häckerschen Kalender auf 1816.) — Der Schwarz-Häupter-Matthias Wilhelm von Fischer (unverehelicht verstorben) 1802 zum Besten der Kinder und Nachkommen seiner Schwester, 6000 Rthlr., deren Renten an die Bedürftigen unter diesen Descendenten vertheilt, und in Ermangelung von Participanten zum Capitale geschlagen werden sollten. (S. ebendasselbst). — Fischer's Schwester Anna Dorothea, verwitwete Secretairin Müller, gestorben 1811, legirte 1805, zum Besten ihrer leiblichen Groß-Kinder und deren Descendenten in gerader Linie, 3000 Rthlr. für Bedürftige und Studirende unter denselben; so daß ein Drittheil der Renten immer, und falls keine Theilnehmer vorhanden, auch das Uebrige zum Capital geschlagen wird. (S. ebendasselbst.) — Der vormalige Rathsherr der Statthalterschafts-Verfassung und Kaufmann Sam. Strauch legte, bereits bei seinen Lebzeiten 1805 (außer 10,000 Rthlr., wovon weiter unten), ein Capital von 20,000 Rthlrn. nieder, und ließ es in Wirksamkeit treten; damals zunächst für seine Geschwister und deren Witwen und Kinder, (von welchen 1816 drei Personen je de jährlich 300 Rthlr. genossen), in der Folge bloß für seine Witwe und eigene Nachkommenschaft. Ein Drittheil der Renten wird zum Capitale geschlagen; zwei Drittheile zerfallen in gleiche Theile, wo möglich nie unter 300 Rthlr. jährlich; aber auch, selbst wenn das Capital schon über 30,000 Rthlr. gestiegen ist, nie über 500 Rthlr. Stirbt die Familie aus, so soll der ganze Fonds zu einer Verpflegungs- und Unterrichts-Anstalt für arme Kinder weiblichen Geschlechtes verwendet werden. (16. 371.) — Der großgildische Aelteste Paul Hartwich (verheurathet gewesen, aber ohne Kinder) vermachte 1807 für die Nachkommenschaft seiner Geschwister 20,000 Rthlr.; in der Art, daß das

Capital nicht eine bestimmte Summe übersteigen sollte, welche es bereits erreicht hat; wodurch denn, da es jetzt nur wenige Theilnehmer giebt, die menschenfreundlichen Administratoren seither sich in den Stand gesetzt sahen, auch gemeinnützigen Anstalten und einzelnen Bedürftigen Beiträge zukommen zu lassen. — Der unverehelichte Kaufmann Joh. Wilh. von Schröder bestimmte 1808 sein gesamntes Vermögen für die Kinder und Nachkommen seines ältesten Bruders, des Banquiers Theodor Heindr. von Schröder; so daß jedes Glied, welches dessen bedarf, jährlich wenigstens 500 Rthlr. erhält. Am Schlusse des Jahres 1809 bestand das Capital bereits aus 72,000 Rthlrn. Stürbe die Familie aus, so würde, von dem alsdann vorhandenen Capitale, ein Waisenhaus oder eine Versorgungs- und Lehr-Anstalt für dürftige Waisen hiesiger Stadt-Einwohner“ errichtet. (16. 375 u. 380.)

Da es dem Herausgeber nicht gelungen ist, über die folgenden Familien-Legate nähere Nachrichten zu erhalten; so giebt er nur die aus den Testamenten-Büchern ihm mitgetheilten Haupt-Data. Zu einem Familien-Legate vermachten ferner: 1808 der Kaufmann Mich. Fr. Proring und dessen Ehegattin Christina Dorothea, geb. Braunschweig, 5000 Rthlr. — 1810: Rathsherr und Kaufmann Eberhard Berens von Nautenfeld 5000 Rthlr. — 1812: Kaufmann Jakob Joh. von Berckholz 5000 Rbl. S. — 1816: Rathsherr Ruff 22,607 Rbl. S. — 1816: Kaufmann Ad. Kröger 25,000 Rbl. S. — 1821: der Kaufmann und Aelt. Jak. Thomas Voserup 25,000 Rbl. S. — 1822: die verwitw. Rathsherrin Ruff den Ueberschuß ihres anderweit bestimmten Vermögens, mit mehr denn 20,000 Rbl. Silber.

Wir kommen jetzt zu den verschiedenen Vereinen der Wohlthätigkeit und des Gemeinns. Sie waren allerdings auch schon der frühesten Vorzeit Riga's nichts weniger denn fremd. Denn die Bruderschaften und Gilden der ersteren Jahr-

hunderterte unsrer Stadt-Geschichte hatten denselben Zweck. Und auch von solchen Sterbe- und Hülfss-Cassen, wie wir sie jetzt haben, für Witwen und Waisen, zählt Ober-Past. Bergmann in seiner Schrift: "Ueber Armen-Versorgung und Unterstützungs-Anstalten in Riga 1805," aus früherer Zeit, deren nahe an 20 auf. In ihrer gegenwärtigen Mannichfaltigkeit und umfassendern Wirksamkeit aber datiren sie sich doch vorzugsweise aus unserm ersten Vierteltheile des laufenden Jahrhunderts. So entstanden denn: 1802 die Waisen-Casse des Stadts-Ministeriums. (Statuten gedruckt 1807, 16 S. 8.) Weil die 1764 gestiftete Stadts-Prediger-Witwen-Casse auf die Waisen weniger Bedacht genommen hatte, so verbanden sich die Interessenten der neuen Stiftung, daß, jetzt und künftig, Jeder, fünf Jahre hindurch, jährlich 10 Rthlr. erlegen sollte; welches zusammengebrachte Capital in den ersten 5 Jahren gar keine, und weiterhin auch nur die wirklich eingegangenen Renten vertheilen sollte; an Söhne bis zum 16ten Jahre, und Studirende auf ihr Triennium; Töchter, so lange sie unverheurathet bleiben, für ihre Lebenszeit, nie über 50, (gegenwärtig 50 Rbl. S.) Zum Fonds schenkte Rathsherr Verrens von Rautenfeld 500 Rthlr., und der Rath 100 Rthlr. Zuschüsse erhält die Casse aus den Renten der Witwen-Casse. — 1805: Die Jungfrauen-Stiftung. (Statuten 1805 gedruckt, 31 S. 8.) Sechszig Familien-Väter vereinigten sich zu einer Gesellschaft, in welche auch Andere (Civil-Beamtete, Gelehrte und Kaufleute) bis zu der Zahl von 300 Mitgliedern aufgenommen werden können; für künftige Unterstützungen der zur Gesellschaft gehörigen Jungfrauen, sobald diese das dreißigste Lebens-Jahr erreicht haben. Jedes Mitglied zahlt beim Eintritt 10 Rthlr.; für jede einzuschreibende Jungfrau 30 Rthlr. Erst, als das Capital auf 15,000 Rthlr. gestiegen war, (was durch verschiedene bedeutende Geschenke und

Vermächtnisse bereits vor Jahren statt fand), beganzen die Austheilungen der Renten zu gleichen Quoten; Mitglieder sind jetzt 147; eingeschriebene Jungfrauen 217; Unterstützung genießende (gegenwärtig 18 Rbl. S.) 95. Capital 38,500 Rbl. S. Jährlich erscheint eine gedruckte Rechenschaft. Einen Auszug aus der dießjährigen s. St.Bl. 1826, S. 49. Vergl. 10. 445. 12. 7. 14. 338. 22. 69. 23. 47. 25. 45. — 1804: Unterstützung=Casse für Musiker und Sänger und deren Witwen und Waisen, (Statuten 1806, 15 S. 8.); begründet und unterhalten durch ein jährliches Concert, (gewöhnlich Dratorium in der Kar=Woche), von dessen Ertrage immer  $\frac{1}{4}$  zur Casse geschlagen,  $\frac{1}{4}$  an Alte oder Kranke, und  $\frac{1}{2}$  unter die Witwen und Waisen vertheilt wird. Jährlich wird, bei der Ankündigung des Concerts, eine gedruckte Rechenschaft ausgegeben. Der von dem laufenden Jahre zufolge hatten (außer einigen Geschenken) die seitherigen 23 Concerte 5405 Rbl. 54 Kop. S. ein getragen. Ausgetheilt wurden, in 20 Jahren, an Witwen 3623 Rbl. 40 Kop.; an vater= und mutterlose Waisen 687 Rbl. 31 Kop.; an altersschwache Musiker 689 Rbl. 50 Kop. S. Der gegenwärtige Fonds ist, außer einigen ausgebliebenen Renten, 4154 Rbl. 5 Kop. S. — 1806: Sterbe=Casse der reitenden grünen Bürger=Garde, (Statuten 1807, 16 S. 8.); begründet durch das 1802 geschenkte Capital eines zum Chef der Compagnie gewählten Mitbürgers. Jedes Mitglied zahlt zum Eintritt 5 Rthlr., jährlich 1 Rthlr. und bei einem Sterbefalle  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Bei einem Todesfalle erhalten die Hinterlassenen bis 30 Rthlr. — Hülf=Casse und Sterbe=Casse der Lohndiener. — Desgleichen der Brandmeister v. J. 1814. (14. 66). — 1808: Unterstützung=Casse der reitenden blauen Bürger=Garde, Concordia genannt. (Statuten 1810, 18 S. 8. Anhang 1823, 14 S. in 8.) Nach dem 1806 statt gefundenen Verkaufe ihres mit Schulden belasteten Hauses verkaufte

die Gesellschaft 1808 auch ihr nunmehr entbehrliches Silberzeug, was 2065 Rthlr. gab. Dazu schenkte der damalige Cornet dieser Garde, J. N. Schmidt, 1000 Rthlr. Beides zusammen bildete den Fonds. Jedes Mitglied zahlt (nach den neuesten Bestimmungen von 1822) zum Eintritte 7 Rbl. Silb., und als jährlichen Beitrag 5 Rbl., (wenn er nicht mit aufreitet: 15 Rbl. S.) Beide, wenn Frau und Kinder mit Theil nehmen sollen, eben so viel für diese. Erst, wenn das Capital auf 12,600 Rbl. S. angewachsen ist, nehmen die Unterstützungen den Anfang; beträgt es 37,000 Rbl. Silb., so hören die Jahres=Beiträge auf, und es wird nur ein für allemal 70 oder 150 Rbl. S. beigetragen. Zur Unterstützung eignen sich nur Personen, welche unverschuldet in drückende Ar= muth gerathen sind, und keinen angemessenen Er= werbszweig haben. Die Quote kann bis zu jähr= lichen 126 Rbl. S. gehen. — 1810: Unter= stützungs=Verein pharmaceutischer Ge= hülfen. Zur Feier des Jubiläums von diesem Jahre verbanden sich die damaligen acht hiesigen Apotheker, jeder 100 Rbl. B. niederzulegen, und dann jährlich  $12\frac{1}{2}$  Rthlr., und für jeden seiner Gehülfen 4 Rthlr., zu entrichten; wodurch ein Ca= pital von 3000 Rthlrn. gebildet werden sollte, des= sen Interessen dann an solche Gehülfen zu ver= theilen sind, die, wenn sie 10 Jahr hier untadel= haft in einer Apotheke gestanden, durch Alter oder Schwäche erwerbs=unfähig geworden sind. Mit 3000 Rthlr. zahlen die Gehülfen ihre Beiträge selbst, mit 10,000 Rthlr. hören auch die eigenen Beiträge der Apotheken=Inhaber auf. Auch Apo= theker aus andern Städten der Provinz können bei= treten. — 1810: Sterbe=Casse der Reep= schläger und Segelmacher, (Statuten 1811, 12 S. 8.) Jeder Amtsmeister und jede Meisters= Witwe zahlten, bei der Errichtung, und jeder neue Meister giebt bei seinem Eintritte 10 Rthlr.; jedes Mitglied jährlich 2 Rthlr. Wer volle 15 Jahre

contribuirt hat, erhält, bei seinem Ableben, für die Seinigen, 50, wer noch nicht 15 Jahr, 30 Rthaler. — 1810: Verbrüderete Unterstützungs-Casse der Barbierer, (Statuten 1811, 16 S. in 8.) Gegen 3 Rthlr. 20 Mt. beim Eintritte, und 4 Rthlr. jährlich, wird zu einer Beerdigung, nach Verlauf Eines Jahres, vom Eintritte an, 8 Rthlr., und dann nach Verhältniß mit jedem Viertel-Jahre 2 Rthlr. mehr gezahlt, und nach Verlauf von 6 vollen Jahren bleibt es dann bei 50 Rthlrn.; zur Beerdigung der Frau alsdann 25 Rthlr. Ein Kranker, und durch Alter oder Gebrechlichkeit zum Erwerb Unfähiger, erhält wöchentlich 1 Rthlr.; durch besondere Zuschüsse der übrigen Glieder. In gleicher Art werden Witwen und Waisen unterstützt. — 1813: Die Beerdigungs- und Unterstützungs-Casse der Polizei-Beamteten, (Statuten 1820, 20 S. 8.) begründete sich anfangs durch Beiträge, und erhielt hierauf 1817 von des Herrn Gen.-Gouv. Marquis Paulucci Erl., aus den ökonomischen Summen der Polizei-Verwaltung, 10,000 Rbl. B. Jeder Theilnehmer zahlt bei einem Sterbefalle 3 Rbl. B. und anderthalb Procent von seiner Jahres-Gage. Der Betrag des Ersteren ist zu den Beerdigungs-Kosten bestimmt; letzteres kommt zur Unterstützungs-Casse, aus welcher, bei anhaltender Krankheit eines Interessenten, eine wöchentliche Beihülfe gereicht wird; zum Dienst unfähig Gewordene erhalten, nach 5 Jahren Mitgliedschaft, eine Tertial-Gage ihres gehabten Postens, nach 10 Jahren eine Halbjahrs-Gage, und nach 20 Jahren, auch ohne Gebrechlichkeit, beim Austritt aus dem Dienste, dasselbe, als lebenslängliche Pension. Hat sich das Kapital (welches 1820 14,800 Rbl. B. betrug) um die Hälfte vergrößert, so werden die Pensionen und Beihülfen um die Hälfte erhöht. Ist es zum alterum tantum gestiegen, so steigen nach demselben Verhältniß auch jene; und z. B. die Halbjahrs-Gage zur vollen. — Außerdem, daß die Schwarz-Haup-

ter = Gesellschaft in ihrer, schon 1783 gemachten, Stiftung für verarmte Mitglieder, 1805 die Abänderung getroffen hatte, daß auch mehr als die ursprünglich bestimmten jährlichen 100 Rthlr., jedoch nicht über 200 Rthlr., an einzelne Theilnehmer ausgezahlt werden sollten, errichtete sie, auf Betrieb und mit Beiträgen ihres damaligen Altersmanns Holst eine besondere Stiftung zur Unterstützung vormaliger (und durch Verhehlung ausgetretener) Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Witwen; und Holst gab derselben dadurch eine noch weitere Ausdehnung, daß er in seinem Testamente 10,000 Rthlr. Alb. dazu bestimmte; um auch hülfbedürftige Witwen und älternlose Töchter derjenigen Mitglieder, welche von 1783 bis 1805 in die Gesellschaft aufgenommen waren, (und an der Stiftung von 1805 keinen Antheil hatten), zu unterstützen. Eine Witwe erhält nach Umständen von 50 bis zu 88 Rbl. Silb.; eine älternlose Jungfrau 38 Rbl. S., unter Umständen auch 63 Rbl. S. (Statuten 1817, 16 S. 8.) — 1816: Kranken- und Begräbniß-Casse der Buchdrucker, (Statuten 1817, 15 S. 4.) Jedes Mitglied zahlt wöchentlich 20 Kop. S. (jetzt 10 Kop.), und bei jedem Sterbefalle 1 Rbl. S., und erhält, bei Krankheiten 3 Rbl. S. (jetzt 4 Rbl. S.) wöchentlich; nach 15 Wochen 2 Rbl. S.; nach einem Jahre nur, was durch außerordentliche Beiträge zusammengebracht wird. Bei einem Todesfalle erhalten die Angehörigen 30 Rbl. S.

1817: Im Jahre 1806 hatten die Hanf- und Flachs-Braker-Adjuncten unter sich eine Witwen-Casse errichtet; eilf Jahre später vereinigten sie sich mit den Ordinarien: ihr bis dahin aufgesammeltes Capital von 11,444 Rbl. S. sollte bis zu 20,000 Rbl. vermehrt werden; und zwar durch einen Groschen von jedem nach Riga kommenden Schiffspund Flachs und Hanf. Ist nur Eine Witwe vorhanden, so erhält sie, bei 6666 Rbl. S. Capital-Bestand, jährlich 100 Rbl. Silb.;

bei 13,553 Rbl., 200 Rbl.; bei 20,000 Rbl., 500 Rbl. S.; ist außerdem auch eine Waise da, (männlich bis 16, weiblich bis 18 Jahre), so diese die Hälfte. Und nun bei Mehrern der einen oder der andern Casse nach Proportion. — 1819: Witwen- und Sterbe-Casse des Müller-Amtes, (Stat. 1819, 13 S. 8.) Jeder jetzige Meister zahlt 2 Rbl. S., jeder künftige beim Eintritte 5 Rbl. Jährlich 50 Kop., und eben so viel bei jedem Sterbefalle. Zur Beerdigung 10 Rbl.; der Witwe jährlich 5 Rbl. S. — Auch bei Kronß-Behörden entstanden solche Vereine. Bereits 1805 in dieser Art eine Sterbe-Casse der Tamoschna-Officianten. Jeder Beitretende zahlt sogleich 5 Rbl. S., und läßt sich nachher tertialiter von seinem Gehalte so viel abziehen, als von den 5 Rbln. bis dahin ausgegeben ist. Dafür werden, bei einem Sterbefalle, an die Witwe so vielmal zwei Rubel Silb. ausgezahlt, als zu der Zeit Mitglieder sind. An einen Witwer oder einen Ledigen so vielmal Ein Rbl. S. — 1824: Hülfß-Verein für die Kameralhofs-Beamteten, (Stat. 1824, 16 S. 8.) Er besteht a) aus einem Vorschuß-Fonds, aus welchem jeder dazu Gehörige, nach Verhältniß seiner Beiträge, jederzeit einen Vorschuß aus der Casse erwarten kann; unter der Garantie seines Gehalts, bis auf dessen fünften Theil. Der Vorschuß wird verinteressirt, und die Rückzahlung geschieht binnen zehn Monaten. Zu diesem Vorschuß-Fonds werden jedem Mitgliede, in den ersten vier Jahren, von dem jedesmaligen monatlichen Gehalts-Betrage, fünf Procent abgezogen; nach Verlauf von vier Jahren nur zwei Procent. b) aus einem Unterstützungs-Fonds, an welchem auch dem Kameralhofs untergeordnete Beamtete aus dem Gouvernement Theil nehmen können. Dazu zahlt jeder Theilnehmende gleichfalls vier Procent von seinem Gehalte, bis der Beitrag 500 Rbl. B. A. ausmacht. Außerdem sind diesem Fonds zugewiesen: der Renten-Überschuß des Vor-

schuß-Fonds; zehn Procent von den für Privat-Sachen eingehenden Kanzellei-Geldern des Kameralhofs; und die von Kanzellei-Officianten etwa zu zahlenden Strafgeder. Die Unterstützungen bestehen: in Bewilligung einer bestimmten Summe ohne Wiederbezahlung; in einer jährlichen milden Beisteuer; in einem Vorschusse ohne Renten; oder endlich in Besorgung einer anständigen Beerdigung. Sobald ein Mitglied dieses Hülfß-Vereins aus der Reihe der Kameralhofs-Beamteten austritt, erhält es den ganzen Betrag seiner eingezahlten Quoten baar ausgezahlt; mit Abzug von fünf Procent für den Unterstützungs-Fond. Dasselbe geschieht im Todesfalle mit seinen Erben; (Witwe, ehelichen Kindern oder leiblichen Eltern).

Eine neue Art von Hülfß-Anstalten weiteren Umfangs, welche sich nicht bloß auf einzelne Corporationen und Berufs-Arten beschränken, sondern Personen verschiedener Stände des Civils umfassen, (Krons-, Stadts- und Handels-Beamtete, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker u. s. w.), sind die Sterbe- und Kranken-Cassen. Die meisten entstanden in den Jahren 1805 und 1806; mehrere giengen, durch den Druck der Zeiten des Kriegs- und Brand-Jahres 1812, ein, erneuerten sich aber nachher theils in sich selbst, theils durch Verbindung mit andern. Ihre (nicht eben immer ganz zweckmäßige) Namen sind: Die vereinigte Gesellschaft, 1805 und 24; die treue Hülfß, 1805 und 14; die Menschenliebe, 1806, 18 und 23; die Verbindung 1806; seit 1821 die erneuerte Verbindung; der Beistand und der gute Wille, beide von 1806; regenerirt und in Eins verschmolzen 1821; das Freundschaftsband 1806; seit 1814 das erneuerte Freundschaftsband; die Kranken-Pflege 1821; die wohlthätige Beisteuer 1822. Die hier gegebenen Nachrichten sind aus den neuesten Statuten genommen; zur Raum-Ersparniß aber deren Druck-Jahr und Seiten-Zahl nicht angegeben; gewöhnlich ist jenes das Jahr der Organisation, und

diese ein Bogen. Mit einzelnen wenig bedeutenden Abänderungen ist die Einrichtung dieser Gesellschaften die: Eine Anzahl von 250, 220, 165, 161 Personen, (bei der Kranken = Pflege nur 50), die beim Eintritte nicht über 50 Jahre alt seyn dürfen, zahlen bei demselben 3 oder 2 Rbl. Silb., und dann vierteljährig 1 Rbl. S.; oder bei jedem Sterbefalle 1 Rbl., oder 50 Kop. S., (in der einen immer für 6 Fälle zum voraus 3 Rbl.) Davon erhält, bei dem Todesfalle des Mannes oder der Frau, der nachbleibende Theil (bei Unverehelichten, wem sie es schriftlich bestimmt haben, oder die Vorsteher) 150 oder 100 Rbl. S. zur Beerdigung; und zwar meist innerhalb Ein- oder Zweitag = Frist; das Uebrige fällt zur Casse, oder wird als Reserve für die nächsten Beiträge zurückbehalten. Bei einigen wird darauf Rücksicht genommen, wie lange schon Jemand Mitglied gewesen ist; z. B. am ersten Jahre von der ganzen Summe nur  $\frac{1}{3}$ , im zweiten nur  $\frac{2}{3}$ ; und nur im dritten erst voll gegeben; oder letzteres nur erst, wenn Einer bereits zu 20 Leichen contribuiert hat; außerdem bloß die Hälfte. Zu wiederholten Malen verwitwete Männer erhalten beim Todesfalle der zweiten Frau weniger, als bei der ersten; bei der dritten noch weniger; in der einen Gesellschaft bei dieser gar nichts. Keiner Art von Gläubigern kann an das Unterstützung = Geld Ansprüche machen. Bei einigen sind erwie = sen = Verarmte von den Beiträgen frei, und werden diese für sie aus der Casse gezahlt, oder durch Zuschüsse der Uebrigen aufgebracht. In der "Menschenliebe" erhält eine Witwe, welche innerhalb 9 Monaten nach des Mannes Tode niederkommt, auch zur Taufe des Kindes 20 Rbl. S., und falls dieses stirbt, eben so viel zur Beerdigung. Auch späterhin erhält eine Mutter, beim Todesfalle eines Sohnes bis zu dessen 15ten Jahre, und bei dem einer Tochter bis zum 20sten, zu den Beerdigung = Kosten 30 Rbl. Die "Wohlthätige Beisteuer" unterstützt zugleich auch Kranke; den Mann

nämlich, wöchentlich mit 2 Rubel S.; und wenn das über ein Jahr dauert, nach besondrer Berathung; Blinde und Gebrechlich=Gewordene mit 1 Rbl. Die eigentliche Kranken=Pflege (50 Mitglieder, 1 Rbl. S. Eintritt, 4 Rbl. jährlich) wöchentlich mit 2 Rbl.; wenn anhaltend, mit 1 Rbl. — Als gleichfalls local=interessant verdient auch noch das ausgehoben zu werden, daß bei drei dieser Gesellschaften (der neuen Verbindung, der wohlthätigen Veisfeuer, und der Kranken=Pflege) ein hiesiger Handwerker, der Schneider=Meister Joh. Gottfr. Meyer, besage der Statuten, wegen seiner Verdienste um die Gesellschaft, zum Ehren=Mitgliede ernannt ist; d. h., daß er und seine Frau, im eintretenden Falle, die bestimmte Hülfe erhalten, ohne jetzt die Beiträge zu zahlen. Vergl. Stadtbl. 1822, S. 250. 486.

Am wichtigsten endlich sind, unter diesen Vereinen, diejenigen, welche zugleich eine Beihülfe in Krankheiten und Todesfällen, und fortdauernde Unterstützung für Witwen und unmündige Waisen gewähren. Und sie werden hoffentlich noch lange sich wohlthätig erweisen, obschon die anfänglichen Mißgriffe einer noch unerfahrenen und zu wenig berechnenden Gutmüthigkeit, verbunden mit dem, durch den Druck der Zeiten jetzt so tief gesunkenen, Häuser=Werthe, in den letztern Jahren Einschränkungen und Abkürzungen nöthig gemacht haben. Die erste dieser Gesellschaften datirt sich noch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, und wurde, nach dem Muster ähnlicher Schottischer Anstalten, unter dem Namen: Unterstützungs=Verein 1798 gestiftet; und ist 1808 und 19 in ihren Gesezen und Einrichtungen wesentlich verbessert worden. Während dieser Periode selbst entstand 1801 der Wohlthätige Zirkel, welcher 1809, 1815, 1822 u. 1824 Verbesserungen erhielt. Nach den neuesten Bestimmungen ist die Mitglieder=Zahl auf 200 gesetzt; der Eintritt kostet, bis 34 Jahr, 10 Rbl. S.; und steigt bis 44 Jahr (späteren Alters

wird Niemand angenommen) auf 30 Rbl.; der Jahresbeitrag 15 Rbl. S.; für Mitglieder, die dieß schon über 20 Jahre sind, 12 Rbl. Die Renten und zwei Drittheile der Beiträge werden zu den Beerdigungen und Unterstützungen verwendet, ein Drittheil aber zur Vermehrung des Capitals. Stirbt ein Mann vor vollendetem 16ten Jahre seiner Mitgliedschaft, so werden der Witwe 10 Rbl. S. jährlich abgezogen. Zu Anfange jedes Jahres müssen die Vorsteher einen Ueberschlag machen, wie sich die vorhandenen Austheilungsmittel zu der gegenwärtigen und der nächsten zu erwartenden Anzahl der Competenten verhalten, und darnach die Quote bestimmen. Für jezt erhält eine Witwe für sich jährlich 32 Rbl. S.; und für jedes Kind unter 16 Jahren 6 Rbl. S. — Der Hülfß-Vertrag, gestiftet 1802, verbessert 1816, hat (laut seinen neuesten Statuten von 1817, 56 S.) 151 Mitglieder; zum Eintritte zahlt man 8 Rbl. S.; jährlichen Beitrag eben so viel; und zwar letztern 16 Jahre hindurch, (oder auch im Laufe der ersten zwei Jahre, gleich zusammen 80 Rbl. S.), und nachher jährlich nur 2 Rbl. Stirbt der Mann früher, so erhält die Witwe zwar gleich andern sofort auch die Unterstützung; aber nur nach Abzug der Jahresbeiträge. Bei einem Todesfalle erhalten die Nachbleibenden 50 Rbl. zur Beerdigung; und die Witwe dann jährlich 36 Rbl. für sich und 3 Rbl. für jedes unversorgte Kind; elternlos gewordne Waisen (männliche bis zum 18ten, weibliche bis zum 20sten Jahre) jedes 16 Rbl. S. jährlich. — Die Hülfß-Vereinigung, entstanden 1803, (Stat. 1804, 23 S. 8.), beabsichtigte anfangs eine verhältnißmäßig höhere jährliche Unterstützung, als die übrigen Gesellschaften; und zwar 100 Thlr.; daher war auch der Jahresbeitrag größer (12 Thlr.), und erst nach 5 Jahren sollten die Austheilungen beginnen. Nach den neuesten Statuten aber, von 1821, 48 S. 8., erhält eine Witwe nur 50 Rbl. S. jährlich; zur Be-

erdigung wird 60 Rbl. Silb. gezahlt; Unheilbar=Kranke, Blinde und über 70 Jahr alte Unvermögende erhalten fürs Jahr 100 Rbl. S. Die Beiträge sind in den fünf ersten Jahren 16 Rbl.; in den folgenden zehn 4 Rbl.; nachher 2 Rbl. Für Sterbefälle des Jahres 4 Rbl. S.

Um sich einen ungefähren Begriff von dem Umfange der Wohlthätigkeit dieser Vereine zu machen, siehe hier, aus der "Geschichte des Unterstützungs-Vereins im ersten Viertel-Jahrhunderte seiner Dauer," (Miga 1823, 19 S. 8.), die Notiz, daß in diesem Zeitraume an Beerdigungs=Geldern 6536 Rbl., und an Jahres=Unterstützungen 33,900 Rbl. S. gezahlt worden. Und zwar im 2ten Jahre an 1 Witwe und 5 Kinder; im 10ten J. an 15 Witwen und 22 Kinder; im 20sten J. an 57 Witwen und 35 Kinder; im 25sten J. an 53 Witwen und 65 Kinder. Die höchste Zahl der in Einem Jahre Verstorbenen war 9; welches sich dreimal traf; die niedrigste 1; nur einmal. Im J. 1824 bestand das Capital in 20,569 Rbln. S. (24. 322.) — Der wohlthätige Zirkel hatte 1824, in seinem 23ten Jahre, an 59 Witwen mit 33 Kindern, 4 Waisen und 3 Kranke und Greise gezahlt 2320 Rbl. S., und zu 7 Beerdigungen 250 Rbl. Sein Capital bestand in 16,942 Rbln. S. (24. 415.) — Der Hülf=Vertrag hatte 1824 unterstützt 46 Witwen, 54 Kinder, 3 Waisen und 1 Kranken, zusammen mit 2391 Rbl. S.; und in 11 Sterbefällen 550 R. gezahlt. Das Vermögen bestand in 21,521 Rbln. (25. 28.) — Die Hülf=Vereinigung hatte 1824 an 58 Witwen 2825 R., an die Waisen von 14 Mitgliedern 500 R., und zu 7 Sterbefällen 420 R. verabreicht; und besaß 26,953 Rbl. S. Capital. (25. 34.)

Noch andre Humanitäts=Stiftungen und Anstalten neuester Zeit sind: Das Legat der verwitweten Secretairin v. Müller (s. oben S. 6.) von 2000 Rthln. für Witwen und Waisen Rigaischer Advocaten. Das Strauchische Armen=Legat von

10,000 Rthlren.; bereits 1805 begründet; bis zum Tode des Stifters aber von ihm selbst verwaltet; seitdem von der Administration seines Familienlegats. Ein Drittheil von den jedesmaligen Renten wird immer zum Capitale geschlagen. Von den vertheilbaren zwei Drittheilen der Renten erhalten jährlich, an einem bestimmten Tage, zwanzig Witwen in Campenhausens Elend, jede 2 Thlr., und außerdem so viele Personen des Mittelstandes, als nun eben die Summe erlaubt, jede des Jahres 24 Thaler; und zwar in vierteljähriger Auszahlung. Mit sechs Empfängerinnen fieng 1805 die Stiftung an; 1816 waren deren schon ein und zwanzig. (16. 374.) — Die Georg Wilh. Schrödersche Witwen = Stiftung von 1816 (s. S. 92.) hatte anfangs, außer einem Capitale, dessen gewesenes Wohnhaus zur Aufnahme von einer Anzahl Bürger = Witwen bestimmt; die von dem Verstorbenen beauftragte Administration aber fand es mit Recht zweckmäßiger, ein Capital zu begründen, von dessen Interessen gegenwärtig 12 (15) Witwen jede jährlich 180 Rubel S. erhalten. — Eine wohlthätige Stiftung neuester Zeit erscheint um so beachtungswerther, da sie ein Werk der Letztern, immer ungünstiger werdenden, Jahre ist; einer bisher zu wenig berücksichtigten Classe von doch sehr zahlreichen Hülfbedürftigen gewidmet wurde; und, in ihrem Ursprunge, wie in mancher ihrer Bestimmungen, auch dem zarteren moralischen Gefühle wohlthut. Ein geachteter Kaufmann (der die Verschweigung seines Namens zur Bedingung der von dem Hrszgb. erbetenen Mittheilung der Stiftungs-Urkunden machte) verlor im Jahre 1822, nach drittehalbjähriger Ehe, seine 21 Jahr alte geliebte Gattin, und errichtete 1823 "in der Ueberzeugung, die Verklärte auf solche Weise, in ihrem eigenthümlichen wohlthätigen Sinne, am besten zu ehren," eine Witwen = Stiftung: Amaliens Andenken genannt. Ein Capital von 5000 Rbl. S.

wurde von ihm dazu bestimmt, daß die eine Hälfte der Renten zum Capitale geschlagen, und die andere unter Witwen vom Handwerker-Stande vertheilt werde; an vier Meister-Witwen zu 30 Rbl., und an zwei Gesellen-Witwen zu 15 Rbl. S.; ist das Capital 10,000 Rbl. groß geworden: an sechs zu 40, und an drei zu 20 Rbl. Hat das Capital 20,000 Rbl. überstiegen, so bleibt die Vermehrung der Zahl, wie der Quote, den Administratoren überlassen, immer aber muß ein Theil der Renten dem Fonds zu gut kommen. Die Austheilung geschieht den 2. Mai, als am Hochzeit-Tage, und den 17. Octbr., als am Todes-Tage der Verewigten. Administrirt wird das Institut von einem Rathsherrn, einem Prediger der deutschen Gemeinde, (welcher, für die Protocoll-Führung, die Renten von noch besonders donirten 400 Rbl. S. genießt), einem Aeltesten großer Gilde, (welches für jetzt der Stifter selbst ist), dem Altermanne und einem Aeltesten kleiner Gilde. Am Sonntage vor dem 17ten October soll der coadministrirende Prediger, nach der Predigt und den sonstigen Gebeten, der Verewigten anonym kurz erwähnen, und einige Worte des Trostes für junge Witwer und Witwen anschließen. Zu unvorhergesehenen kleinen Ausgaben, wie für den Ministerial, ist noch ein eignes Capital von 250 Rbl. S. bestimmt. Da das Credit-System seine Renten bekanntlich seit 1824 herabgesetzt hat, so mußten zwar natürlich die Quoten gleichfalls auf 25 und  $12\frac{1}{2}$  Rbl. vermindert werden; dessen ungeachtet aber sind, bis zum 2. Mai 1826, bereits 496 Rbl. 50 Kop. S. vertheilt worden, und da der edelmüthige Stifter manche auf das Capital angewiesene Ausgabe aus seiner Tasche bezahlte, auch kleinere vorräthige Summen immer gleich fruchtbar machte, so ist das Capital bereits auf 5643 Rbl. 70 Kop. Silber angewachsen.

Allgemeineren Umfanges sind folgende Einrichtungen: Die Seefahrer-Kranken-Anstalt,

zuerst veranlaßt 1815 durch den praktischen Arzt Coll.-Aff. Trümpelmann und den Dänischen Consul Kriegsmann, wurde, seit 1816, durch Subscription von einer Anzahl Handels-Häuser errichtet, hat seit 1818 ihr eignes Haus, und steht unter der Börsen-Committee. Die Kranken werden, theils in dem für sie bestimmten Hause, theils auf den Schiffen, verpflegt; gegen einen geringen Beitrag vom Capitain, oder auch unentgeltlich. Die Anzahl der seit 1816 behandelten Kranken beträgt über 1200; die der Gestorbenen ist, nach Verhältniß, äußerst gering; in manchen Jahren gar keiner. (20. 177. und 23. 143. Außerdem auch 21. 119. 23. 18. u. 425. 24. 395. 25. 390.) — Das katholische Krankenhaus, begründet 1816 durch den Vater-Superior Coince, nimmt Kranke aller Confessionen gegen eine sehr billige Zahlung auf; war anfänglich auf Jahres-Beiträge der Dienstboten berechnet, die dann im bedürftigen Falle freie Verpflegung haben sollten, unterhält sich gegenwärtig aber meist nur durch milde Beisteuern der Einwohner. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind dessen Schwefel-Räucherungs-Apparate. (24. 217.) — Die Rettungs-Anstalt, für Ertrunkene insbesondere, am Düna-Ufer, bei der Sünder-Pforte, errichtet 1792, (siehe Sonntag's Polizei für Livland, 1. Th. S. 190.), wurde im Jahre 1817 auf deren Bitte, der Literarisch-praktischen Bürger-Verbindung übergeben, und mit zwei neuen Localen und Apparaten an verschiedenen Orten versehen. In demselben Jahre wurden, von 11 dahin gebrachten Verunglückten, 8 gerettet; 1819 von 7: 3; 1822 von 6: 4. (10. 29. 17. 301. 21. 140. 22. 483.)

Das wichtigste unsrer neuen Wohlthätigkeits-Etablissements ist das Armen-Directorium mit seinen verschiedenen Anstalten; und zwar um so wichtiger, weil es nicht von der Willkühr der Interessenten abhängt, sondern zu einem Bestandtheile

der städtischen Verfassung gemacht worden ist. Nachdem nämlich bereits 1792 der damalige Stadts-Haupt A. G. Sengbusch, zur Abstellung der Straßen-Bettelei, Maaßregeln von Seiten des Publicums betrieben hatte, durch welche das Nikolai-Armen- und Arbeits-Haus entstand, wurden, auf deshalb von hier aus geschene Unterlegung, durch Im.-Mk. vom 14. Nov. 1802, alle städtische Wohlthätigkeits-Stiftungen unter eine gemeinschaftliche Aufsicht vereinigt, welche aus einem Bürgermeister, einem Rathsherrn, drei Geistlichen (wovon einer ein Russischer) und zwei Aerzten, als beständigen Mitgliedern besteht; und außerdem durch dreijährige Wahlen, einen Ältesten und einen Bürger großer Gilde, zwei Russische Kaufleute, und einen Ältesten, nebst einem Bürger, kleiner Gilde zu Mitgliedern erhält. S. Ob.-Past. Bergmann's Armen-Versorgung 2c. 1803, S. 18 und 55., und Plan zur Versorgung der Armen 2c. 1803. 24 S. 4.

— Seit dem 2. Jan. 1803 in Wirksamkeit getreten, hat dieses Armen-Directorium, außer der Erhaltung und mannichfaltigen Verbesserung der älteren Hülf-Anstalten, in den 23 Jahren seines Bestehens, neu errichtet: 1803: Ein Krankenhaus in der Vorstadt; eine Krankenbesuchs-Anstalt; eine Haus-Armen-Casse; ein Näh- und Strick-Institut; ein Arbeitshaus und eine Schul- und Erziehungs-Anstalt für arme Kinder, wovon jedoch die drei letztern, da sie ihrem Zwecke nicht entsprachen, schon das Jahr darauf theils wieder aufgehoben wurden, theils anders eingerichtet; wie die Berathung hilfloser Kinder, deren zu Ende des Jahres 1804: 36, 1807: 127, und 1810: 172 bei Familien in Pension gegeben waren. Im Jahre 1805 wurde eine Entbindungs-Anstalt errichtet, aus der ein Findelhaus sich gleichsam von selbst mit herausbildete. Beide jedoch unterlagen den Folgen des Druckes vom Jahre 1812. Doch genossen die bereits aufgenommenen Kinder fort-dauernde Verpflegung. Im Jahre 1811 wurde

ein neues Russisches Armenhaus, im Bezirke des vorstädtischen Krankenhauses, aufgeführt. Im April 1816 ein unentgeldliches Schutzblattern-Institut eröffnet; (außerdem, daß früher schon, und noch bis jetzt, mehrere einzelne Aerzte ihre dießfalligen menschenfreundlichen Bemühungen dem Publicum darbieten). Da 1819 das eine Gebäude des Krankenhauses in Feuer aufgieng, und das andre, seiner bau=plan=widrigen Lage wegen, ohnehin in Kurzem abgerissen werden mußte, so wurde 1820 ein ganz neues, auf 100 Betten, erbaut; welches zugleich auch die von neuem in Wirksamkeit getretene Entbindungs=Anstalt mit enthält. Von 1821 an unterzogen sich dem Geschäfte der Beitrags=Einsammlung, welches sonst in den Händen Subordinirter gewesen war, geachtete Mitbürger aus allen Ständen (Prediger, Schulmänner, Beamtete, Kaufleute, Rentnierer, Künstler und Handwerker) in eigner Person, wodurch der Ertrag weit bedeutender, als früher wurde. (21. 169. 22. 231. 23. 43. u. 302. 24. 78. 123. 161. 287. 25. 79. 274.) Im Jahre 1824 (die Rechenschaft von 1825 ist noch nicht erschienen) wurden in den verschiedenen stehenden Anstalten verpflegt 1067 Personen (männliche 408, weibliche 659); in ihren Wohnungen behandelt 741 Kranke; entbunden 62 Schwangere; vaccinirt 314 Kinder; aus der Haus=Armen=Casse unterstützt 527, und aus der Schenker=Casse 346 Familien und Individuen; 13 verlassene Kinder verpflegt (denn diese Art von Hülfe hat nach und nach ganz eingezogen werden müssen), und an 31 Personen sind einzelne Gaben verabreicht worden. In Summa also sind unterstützt: Personen 3101; welche Zahl, in den letzten Jahren, mit dem Unterschiede von einigen Hunderten, ungefähr immer das Totale gewesen. Das Capital des Directoriums und der Entbindungs=Anstalt bestand, am Schlusse jenes Jahres, an Baarem in 8804 Rbln. B. U., und an Obligationen in 20,000 Rbln. B. U., 2550 Rbl. S., und 5200

Rthlr. (S. die 18 Rechenschaftcn und die Stadtblätter von jedem Jahre.)

In sofern jedoch, bei aller dieser wohlthätig-  
umfassenden Wirksamkeit, manche Bedürfnisse un-  
fers Ortes dennoch auch noch andre Beihülfe for-  
dern, so bildete sich 1817 ein Frauen-Verein,  
(s. Hochobrigkeitlich bestätigten Plan von demsel-  
ben Jahre, 8 S. in 3., und Erlaß des Vereins  
ans Publicum vom 13. Jan. 1818, 4 S. in 4.),  
welcher hauptsächlich das häusliche Leben, in sei-  
ner Sittlichkeit, wie Bedürftigkeit, durch seine  
unmittelbare persönliche Aufsicht mehr noch, als  
durch Unterstützungen, werththätig zu berathen, zum  
Endzwecke hat. Er besteht aus 12 Damen, ge-  
genwärtig unter dem Präsidium der Frau Gemah-  
lin des Herrn Kriegs- und General-Gouverneurs  
Marquise Paulucci Erlaucht und der Frau Gene-  
ralin von Richter Excell. Ein Kaufmann (jetzt  
K. H. von Sengbusch) ist Cassirer; Secretair:  
Ober-Pastor Grave. Seine Fonds sind theils ein  
für allemal gegebene Geschenke, theils Jahres-  
Beiträge, theils Verloosung eingesendeter weibli-  
cher Arbeiten, veranstaltete Festlichkeiten, Kunst-  
Darstellungen u. dergl. Am Schlusse des ersten  
Jahres 1818 betrug das Capital dieses Vereins  
bereits 12,000 Rbl. S. und über 2500 Rbl. B. A.;  
und an Unterstützungen verschiedner Art wurden  
vertheilt 1460 Rbl. S. und 2600 Rbl. B. A. Ge-  
genwärtig hat sich das Capital freilich keineswegs  
vermehrt, sondern sogar vermindert. (Der letzten  
Rechenschaft zufolge, bestand es bloß in 12,530  
Rbln. 75 Kop. S.) Durch die Milde des erhabenen  
Kaiserhauses aber, dessen Jahres-Geschenke  
3200 Rbl. B. betragen, so wie durch die thätige  
Theilnehmung des Publicums, sah der Verein 1825  
sich dennoch im Stande, 4150 Rbl. 48 Kop. S. aus-  
zugeben; und zwar (damit man sich von den Ge-  
genständen seiner Berücksichtigung eine Idee ma-  
chen kann) namentlich: An die Elisabeths-Schule  
250 Rbl. S.; zu Miethen 1215 Rbl. 75 Kop. S.;

für Holz 640 Rbl. 15 Kop. V.; Pensionen und Lebens-Bedürfnisse 420 Rbl. V. u. 1314 Rbl. 50 Kop. Silb.; Pensionen für Kinder 503 Rbl. S.; Schul-Geld in Privat-Schulen und Schul-Erfordernisse 71 Rbl. 20 Kop. S.; für Kleidungsstücke 113 Rbl. 8 Kop. S.; einmalige Unterstützungen, Beerdigungs-Kosten, Zuschuß in Krankheiten u. dgl. 200 Rbl. V. und 216 Rbl. 69½ Kop. S.; Arzneien 300 Rbl. V. und 1 Rbl. 92½ Kop. S.; Unkosten 33 Rbl. 30 Kop. Silb. (Die 1560 Rbl. V. u. zu 375 Kop. betragen 416 Rbl. Silb.)

Schließe sich an diese Anstalten, den Mangel der nöthigen Lebens-Bedürfnisse abzuhefeln, nun noch eine andere an, die ihm vorbeugen soll. Nachdem der Gegenstand seit 15 Jahren wiederholt öffentlich zur Sprache gekommen war, wurde endlich, 1824 von der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung aus, unter einer hochobrigkeitlichen Genehmigung, die selbst ein Gleiches auch andern größern Städten der Ostsee-Provinzen anempfahl, bei uns auch eine Spar-Casse gestiftet; welche von Personen geringeren Erwerbes von 5 bis zu 50 Rbl. Silb. entgegen nimme, auf Halbjahrs- oder Zinseszins-Verrentung. Im April 1826 waren bereits 445 Posten mit mehr denn 8300 Rbl. S. bei derselben begeben worden. (24. 123, 161, 297, 314, 357, 428. 25. 146, 378. 26. 129.)

Der Fonds zu dem hierher gleichfalls gehörigen Lombard, dessen schon oben gedacht worden, ist, besage der in der letzten Fastnachts-Versammlung abgelegten Rechenschaft, jetzt bereits auf mehr denn 7000 Rbl. S. angewachsen.

Noch sind drei neue gemeinnützige Einrichtungen weiteren Umfanges zu erwähnen: Durch Im-mänoi-Uk. vom 18. Sept. 1802 erhielt die Stadt die Erlaubniß, daß sie, um einer Seits gegen ein-tretenden Getraide-Mangel gesichert zu seyn, und andrer Seits nie deshalb ein Verbot der Korn-Ausfuhr befürchten zu müssen, ein Borrath's-Magazin errichten durfte, in welchem, acht Jah-

re hindurch, von dem ausgeschifften Getraide, so viel abgelegt wurde, daß ein muthmaßlicher Jahres-Bedarf von 3520 Last Roggen zusammen kam; aus welchem, bei hohen Preisen, ärmere Einwohner ihr Benöthigtes zu geringern erhalten. — Die vorstädtische Brand=Assecurations= Societät von 1804, (Statuten 1804 und 1819), auf Gebäude mit Dachpfannen oder metallenen Platten gedeckt, nimmt von ihren Interessenten beim Eintritte  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{5}{8}$  Procent vom taxirten Werthe der Gebäude, und bei großen Feuer=Schäden einen Extra=Beitrag, der jedoch nicht über 5 Procent steigen darf. Sie ersetzt, bei einem Brande, die Hälfte des erlittenen Schadens. — Die Börsen=Committée, bereits seit 1800 vorgeschlagen und berathen, trat 1814 provisorisch, und 1818 bleibend in die Wirklichkeit. Aus 15 Kaufleuten, auf 3 Jahre gewählt, bestehend, giebt sie, in Handels= und Schifffahrts=Sachen, Vorschläge an die Behörden ein, und nimmt welche von Kaufleuten entgegen; macht Vorstellungen über getroffene Maaßregeln und Rügen von Mißbräuchen, und stellt requirirte Sentiments über Handels= und Schifffahrts=Sachen aus. Mit ihr ist ein freiwilliges Handels=Schieds=Gericht verbunden. (25. 69. 77.)

Wir schließen unsre Uebersicht mit dem, was in diesem Zeitraume, von dem Publicum, unmittelbar auch für die Volks=Bildung und Literatur geschehen ist. Obschon die Versuche eines Herrn Götschel 1810 zur Einführung der Pestalozzi=schen Lehrart, und eines Herrn Jacobi zur Begründung einer Bau= und Kunst=Schule 1808, und eines Taubstummen=Instituts 1809 nur einige Jahre sich erhielten, so dürfen sie doch um so weniger ganz unerwähnt bleiben, weil auch sie, durch die mannichfaltig genossene Unterstützung des Publicums, dessen Sinn für Bildung und Gemeinnützigkeit mit beurkunden. (10. 238 u. 361. — 180 u. 205). — Die, nach ihrem Ursprunge, S. 110

u. 116., erwähnte Elisabeths-Schule hat eine Lehrerin mit einer Gehülfin und einem Lehrer, und zählt gegenwärtig 70 Schülerinnen, welche im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Religion und Bibel-Geschichte, so wie in den nöthigsten weiblichen Handarbeiten unentgeltlichen Unterricht erhalten. (16. 75.) — Eine freie Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge wurde von der Literarisch-praktischen Bürger-Verbindung 1817 zur Feier des Reformations-Jubiläums, unter dem Namen der Luthers-Schule gestiftet, und besteht durch die Renten einiger geschenkten Capitalien, die Zuschüsse der Gesellschaft und Beiträge der einzelnen Handwerks-Aemter. Ihr Zweck ist: Aus- oder Fortbildung jener Classe für ihren künftigen Wirkungskreis, durch Lesen, Schreiben, Rechnen, und für die Gewerke, welche das nöthig haben, Zeichnen; Ansichten vom Menschenleben, von bürgerlicher Gesellschaft und Gesetzen im Allgemeinen, so wie Bekanntschaft mit der Verfassung und Geschichte der Vaterstadt insbesondere. Es unterrichten in derselben drei Lehrer; vom October bis zum April. Im Winter von 1825 auf 1826 wurde die Schule von mehr denn 100 Zöglingen benutzt.

Unabhängig von einzelnen precären Unterstüzungen, durch eignen Fonds gesichert, bestehen die Fischersche Erziehungs- und die Holstische Unterrichts-Anstalt. (Ueber ihre Entstehung siehe oben S. 90. u. 91. Was hier von ihrer Verfassung gesagt wird, ist aus den Statuten genommen.)

In der von Fischerschen Stiftung (begründet und mit den Rechten eines *pium corpus* vom Rathe bestätigt 1803, eröffnet 1804) werden von den Renten des legitirten Capitals und der Miethe seines gleichfalls dazu bestimmten Wohnhauses, junge Mädchen bürgerlichen und niedern Standes, deren beide Eltern verstorben, oder auch uneheli-

che, (aber keine Findel-Kinder), zu rechtlichen Familien oder Witwen gleicher Confession in Pension gegeben, die nach den Umständen bestimmt wird, jedoch nicht über 100 Rthlr. betragen darf. Bis zum 8ten Jahre müssen die Erziehenden für ihren ersten Unterricht sorgen; von da an bis zum 16ten Jahre besuchen sie eine eigne Anstalt, wo eine Lehrerin, nebst einer Gehülfin, ihnen Anweisung zu weiblichen Handarbeiten giebt, und ein Lehrer Unterricht im Schreiben, Rechnen, in Religion, Moral und einigen allgemeinen nützlichen Kenntnissen. An diesem Unterrichte nehmen auch einige wenige andere unentgeltlichen Antheil. Am Geburts-Tage des Stifters findet eine Prüfung statt. Nach vollendeter Erziehung sorgt das Curatorium für das Unterbringen der Zöglinge in guten Familien zu häuslichen Geschäften, und steuert sie mit Kleidung und Wäsche aus. Einige erhalten auch wohl noch besondere Prämien. Anfangs war die Anzahl der Zöglinge vorläufig auf 12 gesetzt; nachher stieg sie auf 20; jetzt hat sie auf 18 vermindert werden müssen. Das Institut besoldet auch einen eignen Arzt. Das Curatorium, unter Oberaufsicht des Rathes, besteht, statutenmäßig, aus einem Rathsherrn, einem Gliede des Stadt-Ministeriums, einem des Schulstandes, einem Kaufmanne, (aus der Familie des Stifters), und einem Gliede der Schwarzhäupter-Gesellschaft. Zwei Damen haben die unmittelbare Aufsicht über die häusliche Pflege und Erziehung.

Das Holstische Institut, in Wirksamkeit getreten 1818, ist für Töchter hiesiger Gelehrten, Civilisten und Kaufleute, deren Eltern entweder verstorben, oder bei zahlreicher Familie nicht bemittelt genug sind, ihren Töchtern eine solche Erziehung zu geben, wie man sie von einer gebildeten Gattin und Mutter des Mittelstandes erwartet, oder wodurch sie als Erzieherinnen und Aufseherinnen sich nützlich machen können. Der Eintritt soll nicht vor dem achten und nicht nach dem zwölften Jah-

re statt finden. Sie erhalten Unterricht in Religion, Moral, Weltgeschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, deutscher und russischer Sprache, Schön- und Recht-Schreiben, Brieffstyl, Rechnen und Choral-Singen. Alles dieß jedoch ohne verbildende Gelehrsamkeit, immer mit Hinsicht auf die nächste weibliche Bestimmung. Ein oder zwei Lehrer geben diesen Unterricht; in zwei verschiedenen Classen. Eine Lehrerin und Aufseherin unterrichtet in den weiblichen Handarbeiten. Besondere Talente für Sprachen, namentlich die französische, Musik und Zeichnen finden auch dazu Unterstützung. Auch Tanzstunden werden im Winter gegeben. Alle Unterrichts-Hülfsmittel werden unentgeltlich gereicht; ganz Bedürftige erhalten sogar (aber keine uniformirende) Kleidung. Die Handarbeiten werden, mit Abzug des Materials, zum Besten der Verfertigerinnen verkauft, und diesen das Geld bei der Entlassung, oder auch früher schon eingehändigt. Von den Zinsen eines noch besonders vermachten Capitals, erhalten rühmlich attestirte Zöglinge, bei ihrer, nach der Confirmation statt findenden, Entlassung, ein Geschenk von 30 Rthlrn.; desgleichen zur Aussteuer (je nachdem der Fonds bis 10, oder 15,000 Rthlr. gestiegen ist) 100 bis 200 — 300 Rthlr. Das Curatorium besteht aus einem Gliede des Rathes, einem des Stadt-Ministeriums, einem Rechtsgelehrten und zwei Kaufleuten, welche Schwarzhäupter gewesen sind. Auch hier führen einige Damen die Aufsicht, besonders über die weiblichen Handarbeiten. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Schülerinnen in der ersten Classe 16, in der zweiten 24.

Unter hochobrigkeitlicher Bestätigung errichteten 1806 die hiesigen Apotheker unter sich eine Chemisch-pharmaceutische Gesellschaft, um über die Gegenstände ihres Fachs sich zu besprechen und zu berathen, ihre Zöglinge vor der Entlassung zu prüfen, und für nöthig gewordene

Unterstützung ihrer Gehülfen zu sorgen. (16. 212).

— Eben so bildete 1823 sich eine Gesellschaft praktischer Aerzte, (Stat. 1824, 14 S. in 8.) Ihr Zweck ist die gegenseitige Mittheilung gemachter Beobachtungen und Erfahrungen; in besonderer medicinischer und naturkundiger Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit unsrer Stadt und Provinz. Ihre Zahl ist gegenwärtig 16. Sie versammeln sich alle Monate; jedes Mitglied muß dann irgend eine praktische oder literarische Mittheilung machen, und jährlich wenigstens Einen schriftlichen Aufsatz liefern. In der Folge gedenkt der Verein eine Auswahl seiner Arbeiten durch den Druck bekannt zu machen. (23. 61. 24. 90.)

— In Veranlassung von Petersburg aus wurde, wie in vielen andern Städten des Reiches, auch hier 1813 eine Abtheilung der Bibel-Gesellschaft errichtet, deren Zweck die, durch wohlfeilern Verkauf und durch Verschenken, erleichterte Verbreitung der Bibel war. Obschon von der Stadt aus weniger lebhaft unterstützt, wurde ihre Wirksamkeit, zumal als seit 1816 landische Hülfsgesellschaften sich bildeten, insbesondere für die Nationalen sehr wichtig; so daß sie 1823, bei der Jahrzehends-Feier, 10 Hülfsgesellschaften hatte, welche zusammen gegen 8000 Mitglieder zählten, (1826 waren jener 14). Die ganze, bis 1823 zum Verkauf und Einband von Bibel-Büchern verwendete, Summe betrug an 11,000 Rbl. S.; und 4396 Bibeln und 15,290 Neue Testamente waren in Umlauf gesetzt; worunter 16,500 lettische und über 1700 deutsche Testamente. (13. 201. 217. 308. 23. 314.) — Ein Hülfsmittel eben sowohl zur Verbreitung literarischen Sinnes überhaupt, als eine Quelle edlerer Unterhaltung sollte gewähren und hat, wenigstens im beschränkteren Kreise, gewährt: Das Museum, angeregt zuerst durch einen hiesigen Kaufmann, (den nachmaligen Vice-Consul Wolter), und zu Stande gebracht 1810. Es besteht aus einer ausgewählten Sammlung der neues

sten Bücher, wovon in den Plan gehören: die unterhaltende Länder- und Völker-Kunde und Geschichte; Natur- und Menschen-Kunde; Sammlungen deutscher Classiker; die Handlungs-Wissenschaften; und lehrreich unterhaltende Kupfer-Werke. Außerdem gemeinfaßliche Darstellungen jeder Wissenschaft; Hand- und Wörterbücher; Landkarten u. dgl. Auch eine vollständige vaterländische Bibliothek vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts an. Man abonnirt sich aufs Jahr mit 25 Rbl. B. (10. 81. Plan und Gesetze 1810, 16 S. in 8., mit Abänderungen 1813, 16 S. 8.)

Zuletzt endlich nennen wir, in dieser Feier des Viertel-Jahrhunderts, die, der Zeit ihrer Entstehung nach, in die erste Reihe gehört, und gewiß auch, in Hinsicht auf ihre Verdienste, nicht in die unteren, die literarisch-praktische Bürger-Verbindung, entstanden hauptsächlich durch Betrieb des Ob.-P. Bergmann 1802. (Statuten 1803, 8 S. in Fol.) Ihr ursprünglicher Hauptzweck war: Uebertragung neuer wissenschaftlicher Entdeckungen und Beobachtungen auf das gemeine Leben; insbesondere auf Künste und Handwerke. Durch ein Zusammenwirken mehrerer Ursachen aber, und hauptsächlich localer Eigenthümlichkeiten, hat sich, im Verfolge der Zeit, der anfängliche Nebenzweck polizeilicher, vaterstädtischer und sittlicher Gemeinnützigkeit zum Hauptzwecke ausgebildet. Mehrere Gegenstände ihrer gemeinschaftlichen Berathungen und öffentlich gemachten Vorschläge sind sogar hochobrigkeitlicher Beachtung gewürdigt worden. Das Institut der Stadtblätter gieng 1810, als deren jetziger Herausgeber Director der Gesellschaft war, von ihr aus, und wurde, einige Jahre hindurch, von ihr selbst fortgesetzt. Wichtiger sind die Verdienste der durch sie veranlaßten Verpflegung der Verwundeten im Jahre 1812, der erweiterten Rettungs-Anstalten, der gestifteten Sonntags-Schule für den Hand-

werksstand, des angelegten besseren Weges zu den Todten=Neckern, u. s. w. Und (obwohl Dieses gerade nicht eben überall und immer willkommen seyn mag,) auch, daß sie mit Berathungen und Vorschlägen zu Verbesserungen des Bestehenden sich beschäftigt, hat sein Gutes.

### N a c h t r a g.

Eine sehr wichtige wohlthätige Stiftung neuer Zeit hatte der Verfasser oben S. 40. übergangen; nicht, als ob sie ihm unbekannt gewesen wäre, sondern weil Bedenklichkeiten gegen deren Publicität sich äußerten. Da diese aber, von einer gleich competenten Stimme, in diesen Tagen beseitiget wurden, so beeilet er sich, die Nachricht davon unverzüglich nachzutragen.

In der am 10. Jan. 1817 gehaltenen allgemeinen Versammlung der hiesigen Kaufmannschaft, beschlossen die, den Seehandel treibenden, Kaufleute: die seit 1804 bewilligte Abgabe eines Achtel=Procentes von dem Werthe der ausgeschifften Waaren, zum Besten der Armen auch für die Zukunft fort dauern zu lassen, und außerdem auch  $\frac{1}{8}$  Procent von den einkommenden zu entrichten, in der Art, daß zwei Drittheile des Ertrages dem Armen=Directorium zufallen sollten, das dritte aber zu den Bedürfnissen der Börsen=Committee und zur Bildung eines Unterstützungs=Fonds für durch Unglücks=Fälle zurückgekommene Mitglieder der hiesigen Börse bestimmt würde. Die dadurch gewonnene Grundlage erhielt eine bedeutende Verstärkung, durch einen großgiltigen Beschluß vom December desselben Jahres: daß die zum Behufe des Vorraths=Magazins bewilligte Abgabe von ausgeschifftem Getraide noch auf 3 Jahre fort dauern solle, mit der Bedingung, daß ein Theil davon jenem Fonds gleichfalls zu Theil werde. — Aus diesem Fonds nun erhalten

zurückgekommene rechtliche Börsen-Mitglieder, unter Umständen auch deren Witwen, jährliche oder einmalige Unterstützungen; nicht unter 50, und nicht über 500 Silber-Rubel; mit Rücksicht auf die Gattung ihres geführten Handels, und auf die dem Fonds früher daraus zugeflossenen Beiträge; so wie mit Beachtung ihrer Alters-, Gesundheits- und Familien-Verhältnisse. Fängt Einer von neuem an zu handeln, oder bekommt einen andern Erwerb, so fällt die Beihülfe weg.

— Erst, wenn die Renten 1800 Silb.-Rubel betragen, sollte mit der Vertheilung der Anfang gemacht werden; auch alsdann aber diese sich immer nur auf zwei Drittheile der Renten beschränken, und das dritte zum Capitale geschlagen werden. Nur erst, wenn letzteres auf 60,000 Rbl. S. gestiegen seyn wird, können alle Jahres-Renten vertheilt werden. Die Verwaltung geschieht durch die fünf Delegirten zum engern Börsen-Comité-Ausschusse; denen, aus dem gesamten Comité-Perfonale, noch zwei andere Glieder durch Wahl zugeordnet werden. — Im Jahre 1822 wurden die Statuten verfaßt, und seit 1823 ist diese wohlthätige Stiftung bereits in Wirksamkeit getreten.

---

Es schließt sich hier denn diese Uebersicht mit dem Geständnisse des Verfassers, welches wahrscheinlich auch das seiner Mitbürger ist: daß so viel Rühmliches auch von Riga ihm bekannt war, dennoch die Menge und Mannichfaltigkeit dessen, was aus dem kurzen Zeitraume von 25 Jahren hier zusammengestellt worden ist, ihn selbst überrascht hat.

Nun denn, ehrwürdige, liebe Stadt! bleibe bei deinem seitherigen Sinne: "Gutes zu thun und nicht müde zu werden!" Und ob auch die Zeiten jetzt nicht mehr sind, wie sie waren; vielleicht,

ach! niemals so wiederkehren werden; ob unverschuldetes Schweres dich getroffen hat, und wohlverdientes dir versagt bliebe; ob dein Gutes selbst verkannt, wohl gar verlästert würde: dennoch, dennoch "Gutes thun und nicht müde werden!"

---

Ist zu drucken erlaubt worden.

Riga, den 15. Mai 1826.

Oberlehrer Keußler,  
stellvertr. Rig. Gouv. = Schulen = Direktor.

## Zweiter Nachtrag.

Die Gräfin Maria Aurora v. Lestocq, geb. Baronesse Mengden, Witwe des wirkl. Geheimdes Raths Grafen Herrn. v. Lestocq, durch ihre treue Theilnahme an dem Mißgeschick ihres Gemahls, selbst in der Russischen Geschichte genannt, von Büsching gepriesen als edelmüthige Wohlthäterin von Kirchen, Schulen und Predigern, und noch lebend im dankbaren Herzen der Armen unserer Stadt, war geboren zu Zarnikau bei Riga 1720, und brachte ihre letzten Jahrzehende in unsere Stadt zu, wo sie 1808 starb. In ihrem Testamente vom 23. Jan. 1801 vermachte sie 15,000 Rbl. S. M. zu einem Legat für arme Studirende aus dem Livländ. Adel, welches von zwei durch das Hofgericht zu bestimmenden Livländ. Adlichen verwaltet wird. Von den, 750 Rbl. S. betragenden, Renten ist dreien Studirenden aus dem Livländischen Adel, welche aus ihren eigenen Mitteln zu studiren nicht im Stande sind, und welche von den Administratoren für tüchtig gefunden werden, jedem jährlich 200 Rbl. S. auszuführen; den Ueberrest von 150 Rbl. S. M. aber jährlich zum Capital zu schlagen, bis dasselbe 16,000 Rubel S. groß ist, damit sodann vier Studirende, jeder mit 200 Rbl. S., versorgt werden können. Besage Codizill vom 8. August 1802, Nr. 2., soll dieses Legat nur einzig und allein denjenigen Studirenden zugetheilt werden, welche, in den drei festgesetzten Jahren, ihre Studien in Dorpat absolviren. Nach dem Codizill vom 26. August 1807 aber sollen nicht bloß arme Studirende aus dem Livländischen Adel, sondern auch Studirende aus dem bürgerlichen Stande, an den Renten dieses Legats Antheil haben. Studirende aus der Freiherrlich Mengdenschen Familie, so wie die Söhne ihres gewesenen Sachwalters, sollen den Vorzug vor andern Competenten haben. Keiner aber darf es länger, als 3 Jahre genießen. Dem Hofgerichte ist von dem Bestande

des Legats, und wo es sich auf Interessen befin-  
det, so wie davon, welche Studirende namentlich  
dieses Beneficium genießen, jährlich Bericht zu er-  
statten. Ferner vermachte sie die Summe von  
4000 Rthlrn. Alb., als ein zum Besten armer ade-  
licher Fräuleins und Witwen in Livland  
gestiftetes Capital. Die Renten davon sollen, von  
dem Livländischen Ober=Consistorium, jährlich zur  
Unterstützung solcher Personen verwendet, und von  
dem jedesmaligen Ober=Consistoriums=Präsidenten  
und dem General=Superintendenten, nach ihrem  
Gutbefinden, verhältnißmäßig vertheilt werden;  
mit jährlicher Rechenschaft an das Hofgericht. End-  
lich vermachte sie auch für ganz arme Witwen in  
der Vorstadt 200 Rbl. S., welche nach ihrem Ab-  
leben aus ihrem Nachlasse von den Vorstehern der  
St. Gertrud=Kirche vertheilt wurden. (Aus einer  
Testaments=Abschrift.)

Eben so fordert die Ehre unsrer Stadt, auch  
das noch nachzutragen, daß für die durch den  
Vorstadt=Brand 1812 zerstörte, und den 14. Mai  
1818 neu geweihte Kirche zur Verkündigung Ma-  
ria in der Moskowischen Vorstadt, durch Sub-  
scription von den hiesigen deutschen, wie russischen,  
Einwohnern, 30,000 Rbl. B. beigetragen worden  
sind. (S. Stadtbl. 1818, S. 118.)

Ferner sind zu den patriotischen Bemühungen  
für den Jugend=Unterricht, noch hinzuzufügen die  
Verdienste, welche der, im Jahre 1811 verstorbe-  
ne, sehr wackere Elementar=Schullehrer an der  
Jakobs=Schule, Joh. Jak. Behrens, sich erwarb  
durch Stiftung einer höchst zweckmäßigen Lesebiblio-  
thek für seine Schüler, wobei er keinen Geldvor-  
theil, wohl aber viel Mühe, und selbst noch man-  
che Unkosten hatte; und durch seine, ganz aus ei-  
genem Antriebe etablirte, Sonntags=Schule für  
vernachlässigte Gewerbs=Lehrlinge und jüngere  
Dienstboten beider Geschlechter. Er unterrichtete  
jeden Sonntag ohne Ausnahme, Vor- und Nach=

mittags, Alle, die sich einfanden, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion, nicht nur ganz unentgeltlich, sondern er gab den Schülern und Schülerinnen, wenn sie dessen bedurften, sogar aus eignen Mitteln Papier, Bücher, und jedes andere Hülfsmittel. (S. Stadtbl. 1811, S. 274.)

Endlich auch noch Einiges von den neueren Schwarzhäupter = Stiftungen. Nachdem nämlich bereits seit 1783, bei jener Gesellschaft, eine Unterstützungs-Casse existirt hatte, vereinigten sich 1805, auf Betrieb des edeln Altermanns Holst, die sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu einer zweiten Stiftung, die ausschließlich den durch Verheurathung aus ihrer Mitte geschiedenen, und durch widriges Geschick verarmten Mitgliedern, so wie deren etwanigen Witwen und unversorgt hinterbliebenen Kindern gewidmet ward. Die Beisteuer zu dieser Stiftung bestimmten die unter dem 24. April 1805 vom Magistrate ratihabirten Statuten auf einmalige und jährliche. Den einmaligen Beitrag oder die erste Einlage, die nicht unter 20 Rthlr. Alb. seyn darf, sollte jedes neue Mitglied der Gesellschaft auch künftig immer gleich nach seiner Aufnahme zu zahlen gehalten seyn; der jährliche aber, wenigstens 10 Rthlr. Alb. von jedem Mitgliede so lange nur erhoben werden, als das Capital noch nicht zu der Summe von 10,000 Rthln. Alb. angewachsen wäre. Dafür sollte dem Mitgliede dieser Stiftung, welches, nachdem es wegen Heurath aus der Gesellschaft der Schwarzenhäupter getreten war, in Dürftigkeit gerathen würde, eine Unterstützung von 100 Rthln. jährlich, so lange es dieser bedürfte, zufließen, und eine ebenmäßige nach seinem Tode seiner etwanigen Witwe sowohl, als seinen Kindern. Auch der Diener der Gesellschaft, der im Dienste derselben verstorbt, hat, wenn er seine Witwe oder Kinder in Armuth hinterläßt, eine Unterstützung für dieselben aus der Stiftungs-Casse zu erwarten, und,

betrüge der Fond die Summe von 50,000 Rthlr.,  
 und machte es die statutengemäße nächste Ver-  
 wendung der Renten möglich, sollte die Unterstüt-  
 zung aus dieser Stiftung selbst auf die mittello-  
 sen Großkinder von Mitgliedern dieser Stiftung noch  
 auszudehnen seyn. Und durch sein Testament setzte  
 Alterm. Holst 10,000 Rthlr. aus, zum Fond einer  
 Unterstützungs-Casse auch für diejenigen hülfesbe-  
 dürftigen Witwen und älternlosen Jungfrauen,  
 deren Männer und Väter vor Errichtung der Stif-  
 tung vom Jahre 1805 Mitglieder der Schwarzen-  
 Häupter-Gesellschaft waren, so wie aller Witwen,  
 die auf Unterstützung aus der Stiftung vom Jah-  
 re 1805 Ansprüche haben, in so lange sie nicht sie  
 genießen, und endlich aller älternlosen Jungfrauen,  
 die an der Stiftung von 1805 Antheil haben,  
 nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahre, als nach  
 welchem die Unterstützung aus jener Stiftung für  
 Kinder beiderlei Geschlechts aufhört. (Stadtbl.  
 1818, S. 277.)

---